

Drs. 7265-18
Hannover 19 10 2018

Stellungnahme zur
Reakkreditierung der
Internationalen
Hochschule Liebenzell,
Bad Liebenzell

INHALT

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Vorbemerkung | 5 |
| A. Kenngrößen | 7 |
| B. Akkreditierungsentscheidung | 11 |
| Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL), Bad Liebenzell | 17 |

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395/15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 23. November 2017 einen Antrag auf Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Internationale Hochschule Liebenzell am 14. und 15. Juni 2018 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 14. September 2018 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichtes die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 19. Oktober 2018 in Hannover verabschiedet.

A. Kenngrößen

Das Theologische Seminar der Liebenzeller Mission wurde im Jahr 1902 als nichthochschulische Bildungseinrichtung gegründet. Seit 2011 ist die Einrichtung in ihrer heutigen Form als Hochschule für angewandte Wissenschaften unter dem Namen „Internationale Hochschule Liebenzell“ (im Folgenden: IHL) vom Land Baden-Württemberg, derzeit befristet bis zum 31. Dezember 2018, staatlich anerkannt. Der Wissenschaftsrat hat das Gründungskonzept der IHL im Jahr 2011 institutionell akkreditiert. |³ Die Reakkreditierung der Hochschule erfolgte im Jahr 2015 für drei Jahre. |⁴

Die IHL steht in der Tradition der lutherischen Reformation, des württembergischen Pietismus und der Weltmission und teilt dem Wesen nach die Bekenntnisbindung der Evangelischen Landeskirche Württemberg. Der Schwerpunkt der IHL liegt in der pietistisch geprägten Evangelischen Theologie. Dieser wird durch Bereiche wie Soziale Arbeit, Pädagogik und Beratung ergänzt. Derzeit (Stand Sommersemester 2018) sind rd. 250 Studierende an der Hochschule eingeschrieben, die ganz überwiegend in die Studien- und Lebensgemeinschaft auf dem Campus der Hochschule eingebunden sind.

Trägerin der IHL ist die „Liebenzeller Mission gGmbH“, deren Anteile zu 70 % von der Liebenzeller Mission e. V. sowie zu je 10 % von drei weiteren Gemeinschaftsverbänden gehalten werden. Ein 15-köpfiger Fachausschuss der Trägerin (Träger-FA) ist zuständig für die Bestätigung oder Ablehnung der Wahl der Mitglieder der Hochschulleitung durch den Hochschulrat. Bei Berufungsentscheidungen des Senats prüft der Träger-FA die Bekenntnistreue der Kandidatinnen und Kandidaten. Im Übrigen enthält er sich gemäß Grundordnung jeglicher Einflussnahme auf die akademischen Angelegenheiten der Hochschule und garantiert die Freiheit und Unabhängigkeit von Forschung und Lehre. Die

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) i. Gr. (Drs. 1008-11), Berlin Januar 2011. Dabei handelte es sich um eine Konzeptakkreditierung, ein Verfahren das im Jahr 2011 durch die Konzeptprüfung in Gründung befindlicher Hochschulen abgelöst wurde.

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL). (Drs. 4875-15), Bielefeld Oktober 2015. Angesichts der Tatsache, dass die Reakkreditierung im vierten Jahr des laufenden Hochschulbetriebs erfolgte, ist sie funktional mit einer Erstakkreditierung gleichzusetzen.

Liebenzeller Mission e. V. hat im Dezember 2017 eine neue Glaubensbasis verabschiedet, die der Satzung der Trägerin beigelegt ist.

Die Leitung der IHL obliegt ihrer Rektorin bzw. ihrem Rektor und ihrer Kanzlerin bzw. ihrem Kanzler. Die Wahl der Mitglieder der Hochschulleitung erfolgt durch den Hochschulrat und ist vom Senat zu bestätigen. In akademischen Angelegenheiten kann die Rektorin bzw. der Rektor von einer durch den Senat gewählten Stellvertretung vertreten werden. Der gegenwärtige Rektor ist einer von drei gleichberechtigten Geschäftsführern der Trägergesellschaft und Mitglied des Komitees der Liebenzeller Mission e. V., dem operativen Leitungsgremium der Betreiberin. Als externes Aufsichts- und Beratungsgremium fungiert ein gemäß Grundordnung zehnköpfiger Hochschulrat, der paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Trägerin und Personen des öffentlichen Lebens besetzt sein soll. Dieser beaufsichtigt die Hochschulleitung, wählt die Mitglieder der Hochschulleitung und legt Denominationen von Professuren fest.

Zentrales akademisches Selbstverwaltungsorgan der IHL ist der Senat, dem qua Amt die Mitglieder der Hochschulleitung, die oder der Gleichstellungsbeauftragte, die oder der Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie die Leiterin oder der Leiter des Forschungsinstituts Liebenzell Institute for Missiological, Religious, Intercultural, and Social Studies (LIMRIS) angehören. Solange die Gesamtzahl der Professorinnen und Professoren an der IHL zwölf Personen nicht überschreitet, sind alle Professorinnen und Professoren Mitglieder des Senats. Gewählte Mitglieder des Senats sind außerdem zwei Studierende sowie je eine Vertretung der wissenschaftlichen und der administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Senat entscheidet über sämtliche Ordnungen der Hochschule, beschließt Änderungen des Studienangebotes, wählt die Dekaninnen und Dekane, die Leiterin oder den Leiter des Forschungsinstituts LIMRIS, die Studiengangleitungen, die oder den Gleichstellungsbeauftragten, die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie die Mitglieder von Berufungskommissionen. Er entsendet Mitglieder in den Berufungsausschuss für neue Hochschulratsmitglieder und nimmt Stellung zur Struktur- und Entwicklungsplanung, zur Haushalts- und Wirtschaftsplanung sowie zur Festlegung von Denominationen für Professuren.

Derzeit (Stand Sommersemester 2018) sind elf Professorinnen und Professoren (9,75 VZÄ inkl. Hochschulleitung) an der IHL beschäftigt. Von diesen sind 6,25 VZÄ den theologischen Fächern zuzurechnen, während 3 VZÄ auf die Bereiche Soziale Arbeit, Pädagogik und Beratung entfallen. Derzeit sind zwei weitere Professuren (2 VZÄ) ausgeschrieben und sollen zu Beginn des Jahres 2019 besetzt werden. Bis zum Jahr 2020 soll ein Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 13,25 VZÄ (inkl. Hochschulleitung) realisiert werden. Das Regeldeputat einer Vollzeitprofessur beträgt 18 Semesterwochenstunden (SWS). Aufgrund dauerhafter Deputatsreduktionen für akademische

Selbstverwaltung und Forschung lehren die Professorinnen und Professoren in der Praxis 14 SWS. Zur kurzfristigen Unterstützung der Forschung wurde das Lehrdeputat in den Studienjahren 2016/17 und 2017/18 durch zusätzliche Reduktionen auf maximal 10 SWS beschränkt. Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal beschäftigt die Hochschule derzeit im Umfang von 5,4 VZÄ. Nichtwissenschaftliches Personal ist im Umfang von 4,85 VZÄ vorhanden.

Die IHL bietet die drei Bachelorstudiengänge „Evangelische Theologie“, „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ und „Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext“ an. Diese qualifizieren für pastorale, missionarische, gemeindliche und sozialdiakonische Tätigkeiten bzw. eine berufliche Praxis im pädagogischen oder sozialarbeiterischen Bereich. Die Studiengänge bieten durch ihre Y-Struktur die Möglichkeit, entweder einen nationalen oder einen internationalen Zweig einzuschlagen. Letzterer ist mit einem Semester an einer der internationalen Partnerhochschulen sowie teils zusätzlich mit einem Praxissemester im Ausland verbunden. Des Weiteren umfasst das Studienangebot der IHL den weiterbildenden Masterstudiengang „Integrative Beratung“ sowie den gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Tabor durchgeführten konsekutiven Masterstudiengang „Evangelische Theologie“.

Neben der Einzelforschung der Professorinnen und Professoren in verschiedenen Bereichen der Theologie, der angewandten Ethik, der Beratung und der Sozialen Arbeit wird an der IHL im Rahmen des im Jahr 2017 gegründeten Forschungsinstituts (LIMRIS) zu anwendungsbezogenen Themen der Missions- und Religionswissenschaft mit interkulturellem Fokus geforscht. Das Institut ist mit einem Jahresbudget für Sachkosten in Höhe von 15 Tsd. Euro ausgestattet. Des Weiteren stehen dem Institut Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Umfang von 1,5 VZÄ zur Verfügung. Allen Professorinnen und Professoren stellt die Hochschule ein individuelles jährliches Forschungsbudget in Höhe von 1.500 Euro pro VZÄ für Forschungsreisen sowie Teilnahme an Konferenzen und Symposien bzw. Weiterbildungsmaßnahmen etc. zur Verfügung.

Die IHL nutzt Räumlichkeiten der Trägerin im Umfang von 2.236 qm Nutzfläche. Auf dem Campus stehen den Studierenden außerdem eine Mensa sowie ein Wohnheim zur Verfügung. Die Bibliothek umfasst (Stand 12/2017) knapp 35 Tsd. Medien und bietet Zugang zu Datenbanken und Online-Zeitschriften. Sie verfügt in zwei Lesesälen über insgesamt 58 Lese- bzw. Arbeitsplätze sowie über WLAN-Zugang. Das Bibliotheksbudget betrug im Jahr 2018 rd. 34 Tsd. Euro und soll von 2019 bis 2021 jährlich um 5 Tsd. Euro steigen. Die Bibliothek wird von geschultem Personal betreut und ist den Studierenden und Dozierenden rund um die Uhr frei zugänglich.

Die IHL finanziert sich überwiegend durch die Erlöse aus Studienentgelten und darin enthaltenen Stipendien, die die Trägerin den Studierenden auf Antrag

gewährt. Hinzu kommen Einnahmen, die die Trägerin aus Spenden zur Förderung der Hochschule erzielt und der IHL in Form von Drittmitteln zur Verfügung stellt. Des Weiteren erhielt die IHL in der Vergangenheit (bis 2017) Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des „Ausbauprogramms 2020“. Im Jahr 2017 hat die Hochschule im wettbewerblichen Verfahren der Förderlinie „Nichtstaatliche Hochschulen“ des Landes Mittel in Höhe von 1,15 Mio. Euro mit einer Laufzeit von drei Jahren (ab 2018) für den Studiengang „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ eingeworben. Die Hochschule prognostiziert auf Grundlage der Bewerbungen konstante bis leicht steigende Studierendenzahlen. Die Trägerin gleicht etwaige Defizite des Hochschulbetriebs aus.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Internationale Hochschule Liebenzell (IHL) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die IHL den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Ihrem institutionellen Anspruch als Fachhochschule wird die IHL gerecht. Das durch evangelische Theologie in pietistischer Tradition geprägte fachliche Kernprofil wird überzeugend durch sozial- und humanwissenschaftliche Bereiche wie Soziale Arbeit, Pädagogik und Psychologie/Beratung ergänzt. Der in den zurückliegenden Jahren gestiegenen Bedeutung dieser Bereiche für die Hochschule, die sich insbesondere in den Studierendenzahlen widerspiegelt, wird aber noch nicht in allen Aspekten Rechnung getragen. Insbesondere ist bei der personellen Ausstattung eine Unwucht erkennbar zwischen dem Schwerpunkt in Theologie und dem größeren Erfolg der anderen Studienangebote, die nicht im erforderlichen Maß personell repräsentiert sind. Auch ihren eigenen Anspruch an eine internationale und interkulturelle Orientierung löst die IHL derzeit nur bedingt ein, da diese Aspekte bislang vornehmlich außerhalb der IHL realisiert werden – etwa durch *outgoing students* sowie von der Hochschule unabhängige Auslandserfahrungen der Dozierenden – und die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie erst am Anfang steht.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die maßgebliche Betreiberin der IHL eine neue Glaubensbasis verabschiedet hat, die ihrem Wesen und Wortlaut zufolge nun im Einklang mit der Präambel der Grundordnung der Hochschule steht. Damit verfügt die IHL nun über eine widerspruchsfrei definierte Bekenntnisgrundlage, die Grundlage einer wissenschaftlichen Theologie sein kann.

Vor dem Hintergrund der Zurückhaltung staatlicher theologischer Fakultäten in Deutschland gegenüber einer engeren Zusammenarbeit mit theologischen Hochschulen in freier oder freikirchlicher Trägerschaft ist es grundsätzlich nachvollziehbar, dass die IHL bislang keine institutionalisierten Kooperationen mit staatlichen Fakultäten im Inland aufbauen konnte. Allerdings schöpft die IHL ihre vorhandenen Potentiale zur wissenschaftlichen Vernetzung auf individueller Basis noch nicht aus.

Angesichts der deutlichen Unterrepräsentanz von Frauen beim professoralen und sonstigen wissenschaftlichen Personal sowie im Hochschulrat ist es zu begrüßen, dass die Hochschule ein Gleichstellungskonzept sowie spezifische Fördermaßnahmen erarbeitet hat, deren Erfolg sich jedoch erst zeigen muss.

Das Verhältnis zwischen der IHL, ihrer Trägergesellschaft und den Betreiberverbänden ist weitgehend ausgewogen gestaltet und gewährleistet die akademische Freiheit der IHL. Die stimmberechtigte Senatsmitgliedschaft des gegenwärtigen Rektors, der sowohl Geschäftsführer der Trägergesellschaft als auch Mitglied des operativen Leitungsgremiums der Betreiberin ist, birgt die Gefahr einer wissenschaftsfremden Einflussnahme der Trägerseite auf die akademischen Belange der Hochschule. Auch die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind weitgehend hochschuladäquat, allerdings für eine Hochschule dieser Größe teils überkomplex ausgestaltet. Der Senat verfügt über die maßgeblichen Kompetenzen in akademischen Belangen, allerdings ist nicht vorgesehen, dass er auf Antrag eines Mitglieds ohne Vertretung der Trägerin tagen und Beschlüsse fassen kann. Weiterhin hat er das Recht, zur Denomination von Professuren Stellung zu nehmen, die vom Hochschulrat beschlossen werden. Angesichts der Unterrepräsentanz fachwissenschaftlicher Kompetenz im Hochschulrat ist dies nicht ausreichend, um die wissenschaftsgeleitete Denomination von Professuren zu gewährleisten. Mit Blick auf die großen personellen Überschneidungen zwischen dem Träger-FA und dem Hochschulrat bestehen überdies Zweifel, ob der Hochschulrat die ihm zugeordnete Perspektivenvielfalt verwirklichen und seine Beratungsfunktion, insbesondere in fachwissenschaftlicher Hinsicht, adäquat erfüllen kann.

Die Ausstattung mit hauptberuflichem professoralen Personal liegt derzeit um 0,75 VZÄ unterhalb der Maßgabe des Wissenschaftsrates für den akademischen Kern von Hochschulen mit Masterangeboten. Da die IHL derzeit zwei weitere Professuren ausgeschrieben hat, ist allerdings davon auszugehen, dass sie die notwendige Mindestausstattung von 10 VZÄ zzgl. Hochschulleitung zu Beginn des Jahres 2019 überschreiten wird. Mit Ausnahme der Festlegung der Denominationen durch den Hochschulrat sind die Berufungsverfahren wissenschaftsadäquat gestaltet und werden unter Einbezug externer wissenschaftlicher Expertise durchgeführt. Die Forschungsleistungen der Bewerberinnen und Bewerber sind allerdings nicht in allen in jüngerer Vergangenheit durchgeführten Berufungsverfahren im gleichen Maße gewichtet worden.

Mit Blick auf die professorale Abdeckung der an der Hochschule vertretenen Fächer ist festzustellen, dass der sozialwissenschaftliche Bereich derzeit nicht adäquat ausgestattet ist, während die Theologie in quantitativer Hinsicht gut repräsentiert ist. Allerdings ist die Binnendifferenzierung der theologischen Fächer auf professoraler Ebene nicht ausgewogen, da ein Übergewicht in den Bereichen Neues Testament und Praktische Theologie zu Ungunsten anderer Teildisziplinen erkennbar ist.

Mit Ausnahme eines Studiengangs, in dem die Quote von 50 % der Lehre durch hauptberufliches professorales Personal im akademischen Jahr 2016/17 unterschritten wurde, wird die vom Wissenschaftsrat geforderte Quote der professoralen Lehrabdeckung erfüllt.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass es der Hochschule gelungen ist, wettbewerblich vergebene Mittel der Landes Baden-Württemberg für den Studiengang „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ einzuwerben. Die Kombinationsstudiengänge bieten mit ihrer Y-Struktur gute Möglichkeiten zu Auslandsaufenthalten während des Studiums. Die rein theologischen Studiengänge gewährleisten entgegen teils anders ausgerichteter Außendarstellung, etwa der Bezeichnung der Studiengänge als „Evangelische Theologie“, aufgrund ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzungen keine direkten Anschlussmöglichkeiten an die staatlichen theologischen Fakultäten. Sie sind aber weitgehend adäquat auf die Bedarfe der mit der Hochschule verbundenen Verbände zugeschnitten, die auch die Hauptabnehmer der Absolventinnen und Absolventen sind. An der IHL herrscht eine gute Studienatmosphäre, zu der die enge persönliche Betreuung maßgeblich beiträgt. Aufgrund der von der Hochschule organisatorisch klar getrennten Studien- und Lebensgemeinschaft ist eine von der geistlichen Begleitung unabhängige wissenschaftliche Betreuung gewährleistet. Die Trägerin erbringt im Zusammenhang mit der Studien- und Lebensgemeinschaft erhebliche Unterstützungsleistungen für die Studierenden und die Hochschule.

Besonders hervorzuheben sind die erheblichen Anstrengungen der IHL zur kurzfristigen Stärkung des Forschungsbereichs in Reaktion auf die zurückliegende Reakkreditierung sowie die Maßnahmen zu dessen langfristiger Unterstützung. Die Forschung nimmt einen deutlich gestiegenen Stellenwert im Selbstverständnis der IHL ein. Ausweislich ihrer Publikationserfolge ist es der Hochschule in kurzer Zeit gelungen, ihre Forschungsleistungen in der Summe so weit zu steigern, dass sie die Forschungsbasierung der Studiengänge insgesamt hinreichend gewährleisten. Nun bedürfen die Forschungsleistungen einer Verstetigung; insbesondere in den Bereichen Soziale Arbeit und Beratung sind allerdings weitere Steigerungen der Forschungsaktivitäten angezeigt. Hierfür hat die IHL eine geeignete strukturelle Grundlage gelegt. Besonders zu würdigen sind dabei die für eine Fachhochschule hervorragenden zeitlichen Rahmenbedingungen für die Forschung. Das neu gegründete Forschungsinstitut

LIMRIS ist angemessen ausgestattet und bietet – unter der Voraussetzung einer geeigneten weiteren Berufungspolitik – eine erfolgversprechende Struktur und vielseitige Anschlussmöglichkeiten für die weitere Entwicklung der Forschung an der IHL.

Die ansprechende räumliche Ausstattung der IHL genügt den gegenwärtigen und absehbaren Anforderungen des Hochschulbetriebs vollumfänglich. Die Bibliothek ist im theologischen Bereich insgesamt gut – in Teildisziplinen hervorragend – ausgestattet. Im sozialwissenschaftlichen Bereich ist die IHL mit dem Bibliotheksausbau befasst, der auch erforderlich ist, um den aus den Studiengangsprofilen sowie der Forschung erwachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Die finanzielle Ausstattung der Bibliothek ist angemessen und gestattet den weiteren Ausbau.

Die Finanzplanung der Hochschule ist solide und tragfähig. Die Finanzierung der IHL ist aufgrund des Engagements der Trägerin weiterhin gesichert.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Die IHL muss ihre Planungen bezüglich des hauptberuflichen professoralen Personals umsetzen und einen akademischen Kern von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von mindestens 10 VZÄ zzgl. Hochschulleitung gewährleisten.
- _ Die IHL muss sicherstellen, dass die Lehre in allen Studiengängen und in jedem akademischen Jahr zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht wird.
- _ Aufgrund seiner Funktionen in der Trägergesellschaft und beim Betreiber darf der Rektor im Senat nicht über Stimmrecht verfügen.
- _ Dem Senat muss das Recht zugestanden werden, auf Antrag eines Mitglieds ohne eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Trägerin oder der Betreiber tagen und Beschlüsse fassen zu können. Das Vetorecht der Trägerin in ihren strategischen oder wirtschaftlichen Interessen zuwiderlaufenden Fragen bleibt davon unbenommen.
- _ Vor dem Hintergrund der Unterrepräsentanz fachwissenschaftlicher Kompetenz und der deutlichen Präsenz der Trägerin im Hochschulrat muss der Senat maßgeblich an der Festlegung der Denominationen für Professuren beteiligt werden, um wissenschaftsgeleitete Berufungsverfahren sicherzustellen.

Der Wissenschaftsrat richtet zudem folgende zentrale Empfehlungen an die IHL:

- _ Die IHL sollte die Zusammensetzung des Hochschulrates kritisch prüfen und die fachwissenschaftliche Expertise zu Lasten der Vertretungen der Trägerin bzw. der Betreiber erhöhen.

- _ Die IHL sollte ihre vorhandenen Selbstverwaltungsstrukturen mit Leben füllen und etwa zentrale Diskussionen in den Senat verlagern, um alle Statusgruppen angemessen zu beteiligen. Außerdem sollte beobachtet werden, ob sich die gewählten Strukturen, etwa mit Blick auf die Vielzahl der Ämter, als zielführend erweisen.
- _ Frei werdende Professuren im Bereich Theologie sollten für eine Umstrukturierung genutzt werden, um die Unwucht zugunsten der Praktischen Theologie und des exegetischen Bereichs, insbesondere des Neuen Testaments, aufzulösen, die zulasten der anderen Teildisziplinen besteht, insbesondere der Kirchengeschichte, der Systematischen Theologie und der Religionswissenschaft.
- _ Die professorale Ausstattung des sozialwissenschaftlichen Bereichs sollte im Rahmen der bereits vorhandenen Planungen verstärkt werden. Dabei sollten mit Blick auf den Bereich Soziale Arbeit möglichst eine Professorin oder ein Professor berufen werden, die oder der über die Qualifikation als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter verfügt. Kompetenzen in empirischer Sozialforschung sollten bei künftigen Berufungsentscheidungen ebenfalls berücksichtigt werden, auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Forschungsinstituts LIMRIS. Mit Blick auf den Bereich Beratung wird empfohlen, auf professoraler Ebene breitere beratungswissenschaftliche Kompetenzen aufzubauen.
- _ In allen Berufungsverfahren sollten die Forschungsleistungen der Bewerberinnen und Bewerber konsequent als herausgehobenes Kriterium berücksichtigt werden.
- _ Die Forschung sollte insgesamt weiterhin vorangetrieben und gemeinschaftliche Forschungsschwerpunkte entwickelt werden. Eine Stärkung der Forschungsleistungen ist insbesondere in den Bereichen Soziale Arbeit und Beratung empfehlenswert.
- _ Das spezielle praxisorientierte Profil der Studiengänge in Evangelischer Theologie sollte in der Außenkommunikation stärker hervorgehoben werden.
- _ Der IHL wird empfohlen, mit Blick auf ihre eigene Weiterentwicklung die Internationalisierung wie geplant voranzutreiben und die in der Internationalisierungsstrategie vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Anregungen und Einschätzungen zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen sind binnen eines Jahres zu erfüllen. Das Land Baden-Württemberg wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates rechtzeitig über die Maßnahmen zur Erfüllung der Auflagen zu berichten.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL), Bad Liebenzell

2018

Drs. 7215-18
Köln 28.08.2018

| | |
|--------------------------------------------------------------------|-----------|
| Bewertungsbericht | 21 |
| B.I Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele | 22 |
| I.1 Ausgangslage | 22 |
| I.2 Bewertung | 24 |
| B.II Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement | 27 |
| II.1 Ausgangslage | 27 |
| II.2 Bewertung | 30 |
| B.III Personal | 32 |
| III.1 Ausgangslage | 32 |
| III.2 Bewertung | 34 |
| B.IV Studium und Lehre | 36 |
| IV.1 Ausgangslage | 36 |
| IV.2 Bewertung | 40 |
| B.V Forschung | 43 |
| V.1 Ausgangslage | 43 |
| V.2 Bewertung | 45 |
| B.VI Räumliche und sächliche Ausstattung | 47 |
| VI.1 Ausgangslage | 47 |
| VI.2 Bewertung | 48 |
| B.VII Finanzierung | 49 |
| VII.1 Ausgangslage | 49 |
| VII.2 Bewertung | 50 |
| Anhang | 51 |

Bewertungsbericht

Das Theologische Seminar der Liebenzeller Mission wurde im Jahr 1902 als nichthochschulische Bildungseinrichtung gegründet. Seit 2011 ist die Einrichtung in ihrer heutigen Form als Hochschule für angewandte Wissenschaften unter dem Namen „Internationale Hochschule Liebenzell“ vom Land Baden-Württemberg, derzeit befristet bis zum 31. Dezember 2018, staatlich anerkannt. Die IHL bietet drei Bachelor- und zwei Masterstudiengänge in evangelisch-theologischen und sozialwissenschaftlichen Bereichen, teils mit interkulturellem Schwerpunkt, an.

Das Konzept zur Gründung der Hochschuleinrichtung wurde im Jahr 2011 durch den Wissenschaftsrat akkreditiert. Die Akkreditierung wurde für fünf Jahre ausgesprochen und war mit zwei Voraussetzungen sowie einer Auflage verbunden. |⁵ Die Reakkreditierung für drei Jahre erfolgte im Oktober 2015 und war mit insgesamt neun Auflagen verbunden, von denen sechs binnen eines Jahres zu erfüllen waren. |⁶ Diese betrafen Mängel im Bereich der Leitungsstrukturen, deren Ausgestaltung den Betreibereinrichtungen ein Übermaß struktureller Möglichkeiten eröffnete, über die legitime Mitverantwortung für die Bekenntnisgrundlage hinaus Einfluss auf rein akademische Belange der Hochschule zu nehmen. Das Land Baden-Württemberg wurde gebeten, dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates rechtzeitig über die Erfüllung der Auflagen zu berichten. Dem ist das Land mit Schreiben vom 5. August 2016 nachgekommen. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat daraufhin die Erfüllung dieser Auflagen auf seiner Sitzung am 13. und 14. September 2016 geprüft und mit einer Ausnahme bestätigt. Als nicht erfüllt sah er die Auflage an, den Widerspruch zwischen der in der Präambel der Grundordnung niedergelegten Bekenntnisgrundlage einerseits und den älteren Glaubensgrundsätzen der Trägereinrichtung Liebenzeller Mission aus dem Jahr 1979 andererseits zugunsten der in der Präambel der Grundord-

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) i. Gr. (Drs. 1008-11), a. a. O.

|⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL). (Drs. 4875-15), a. a. O.

nung enthaltenen Bekenntnisgrundlage aufzuheben. Da die Änderung der Glaubensbasis der Liebenzeller Mission einen mehrjährigen Prozess unter Einbindung aller Mitglieder erfordert und nicht im unmittelbaren Handlungsbereich der Hochschule angesiedelt ist, konnte die Auflage nicht fristgerecht erfüllt werden. Der Umgang mit dieser Auflage solle daher erneut im Rahmen der nächsten Reakkreditierung geprüft werden.

Die folgenden drei Auflagen des Wissenschaftsrates waren bzw. sind bis zum gegenwärtigen Reakkreditierungsverfahren zu erfüllen:

- _ In die Curricula sämtlicher Bachelorstudiengänge müssen wesentlich stärker als bisher ökumenische und religionswissenschaftliche Inhalte aufgenommen werden, um den Studierenden die konzeptionellen Schlüssel für ein umfassendes, dem Konzept der kontextuellen Theologie verpflichtetes Verständnis von Interkulturalität zu vermitteln. Außerdem ist eine theoretisch-methodische Fortentwicklung im Bereich der Erfahrungswissenschaften erforderlich, um die derzeit bestehende Verengung auf positivistische zu Lasten hermeneutischer Verfahren aufzuheben.
- _ Die Hochschule muss eine über alle Teilfächer und Professuren hinweg gleichmäßige und in der Summe deutliche Steigerung der Forschungs- und wissenschaftlichen Publikationsleistungen sicherstellen. In den theologischen Fächern ist ausnahmslos eine für Studienangebote des zweiten Bologna-Zyklus hinreichende Forschungsbasierung sicherzustellen.
- _ Die IHL muss das Curriculum des Masterstudiengangs Systemische Beratung überarbeiten und einschlägig qualifiziertes professorales Personal bereitstellen, um Anspruch und Profil des Studiengangs zur Deckung zu bringen sowie eine hinreichende Forschungsbasierung zu gewährleisten.

Darüber hinaus richtete der Wissenschaftsrat einige, die Außendarstellung, die Leitungsstrukturen, die Durchführung des Masterstudiengangs „Evangelische Theologie“ als Kooperationsstudiengang, die Forschungsförderung, die Bibliothek sowie die Absicherung des wirtschaftlichen Scheiterns betreffende Empfehlungen an die Hochschule.

In ihrem Selbstbericht dokumentiert die IHL den Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen. Sie legt dar, dass sämtliche Auflagen erfüllt und die Empfehlungen weitgehend umgesetzt seien.

B.1 INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die IHL ist als Fachhochschule vom Land Baden-Württemberg befristet staatlich anerkannt. Als bekenntnisgebundene Hochschule steht sie in der Tradition der lutherischen Reformation, des württembergischen Pietismus und der

Weltmission und teilt dem Wesen nach die Bekenntnisbindung der Evangelischen Landeskirche Württemberg. Wie die IHL in der Präambel ihrer Grundordnung darlegt, sind für die Bekenntnisbindung der Hochschule „allein die Heilige Schrift, die altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnisse“ maßgeblich, zu denen das Apostolicum, das Nicaenum, Kleiner und Großer Katechismus und die Confessio Augustana zählen. Die IHL verpflichtet und bekennt sich außerdem ausdrücklich zur grundgesetzlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre. Bestandteil der Satzung der Trägerin, der Liebenzeller Mission gGmbH, sind zum Zeitpunkt der Begehung Glaubensgrundsätze aus dem Jahr 1979, deren Wortlaut zufolge die Heilige Schrift als unfehlbar und nicht kritisierbar angesehen wird. Auch wenn nach Auskunft der IHL für die Hochschule allein die in der Präambel der Grundordnung niedergelegten Grundsätze maßgeblich sind, hatte der Wissenschaftsrat im vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren auf den Widerspruch zwischen beiden Grundsätzen kritisch hingewiesen. Die Satzung der maßgeblichen Betreiberin der IHL, der Liebenzeller Mission e.V., wurde mit Beschluss vom 8. Juni 2018 geändert. Anhang der Satzung ist nun die neue „Glaubensbasis der Liebenzeller Mission“, |⁷ die bereits im Dezember 2017 von der Mitgliederversammlung verabschiedet wurde. Die Satzung der Trägergesellschaft wurde mit Beschluss vom 20. Juli 2018 ebenfalls geändert und um die neue Glaubensbasis als Anhang ergänzt.

Das fachliche Profil der IHL ist auf Evangelische Theologie, insbesondere Missions- und Religionswissenschaft, mit verschiedenen bezugswissenschaftlichen Bereichen wie Soziale Arbeit, Pädagogik und Psychologie fokussiert. In Lehre und Forschung legt die Hochschule dabei einen Schwerpunkt auf Interkulturalität und Wert auf Internationalität, zu deren Entwicklung sie eine Internationalisierungsstrategie erarbeitet hat. Innerhalb ihres fachlichen Spektrums vergibt sie Bachelorabschlüsse in drei grundständigen Studiengängen, sowie Masterabschlüsse in einem konsekutiven sowie einem weiterbildenden Studiengang, die sich an Interessierte aus dem gesamten protestantischen Spektrum richten, aber auch Studierenden anderer Konfessionen offen stehen. Neben der Ausbildung der Studierenden für die theologische, pastorale und missionarische Praxis sowie für Tätigkeiten in Bereichen der Sozialen Arbeit, Pädagogik und Beratung verfolgt die IHL das Ziel einer ganzheitlichen theologischen Ausbildung im Sinne einer Glaubens-, Lebens- und Lerngemeinschaft der Studierenden.

|⁷ Die am 8. Dezember 2017 verabschiedete „Glaubensbasis der Liebenzeller Mission“ sieht „die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments [ist] als „eine lebendige Predigt des Heiligen Geistes“ (Confessio Virtembergica, Art. 27), Gottes wahres, inspiriertes, zuverlässiges und vertrauenswürdiges Wort (Ps 93,5; Jes 45, 19; Joh 17,17; 2Tim 3,16). Sie ist der alleinige Maßstab für Glauben, Leben, Handeln und Heil der Gemeinde Jesu und jedes einzelnen Menschen.“ Der in den alten Glaubensgrundsätzen beanstandete Satz „Wir lehnen darum jede Bibelkritik ab.“ fehlt in der neuen Glaubensbasis.

Die IHL kooperiert, teils auf formal abgesicherter Basis, mit Hochschulen im In- und Ausland, die ebenfalls einen Schwerpunkt auf missions- und religionswissenschaftliche Inhalte legen und im selben religiösen Spektrum angesiedelt sind. Die Partnerschaften dienen dem Studierendenaustausch und dem Forschungsaustausch der Dozierenden. Des Weiteren unterhält sie Praxis-Partnerschaften mit nichthochschulischen Einrichtungen.

Das Gleichstellungskonzept der Hochschule zielt auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter in allen Qualifikationsstufen und insbesondere auf den Abbau von Unterrepräsentanzen von Frauen beim wissenschaftlichen Personal ab. Neben der Einrichtung des Amtes einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten hat die IHL ein eigenes Nachwuchsförderprogramm in Form eines Promotionsstipendiums aufgesetzt, das begabte Absolventinnen der Bachelorstudiengänge befristet für drei Jahre mit monatlich 500 Euro bei ihrer Promotion im In- oder Ausland unterstützt. Mit Blick auf den Anteil der Professorinnen (derzeit 18 %) verweist die Hochschule auf die geringe Zahl der Bewerberinnen in den vergangenen Jahren.

Im Zeitraum bis zum Jahr 2022 beabsichtigt die IHL insbesondere, die Weiterentwicklung der Forschung an der Hochschule voranzutreiben. Ein besonderer Fokus soll dabei auf dem Ausbau des im Jahr 2017 gegründeten hochschuleigenen Forschungsinstituts LIMRIS (Liebenzell Institute for Missiological, Religious, Intercultural & Social Studies) liegen. In der Lehre möchte die IHL die Internationalisierung des Studienangebotes, die Weiterentwicklung des Angebotes im Masterbereich sowie eine Attraktivitätssteigerung der Studiengänge in Evangelischer Theologie (Bachelor und Master) in den Mittelpunkt stellen. Des Weiteren strebt die IHL eine Steigerung der Drittmittelwerbungen und des *Fundraisings* sowie eine Kooperation mit einer promotionsberechtigten Hochschule im europäischen Raum an, um Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zur Promotion zu eröffnen.

1.2 Bewertung

Wie bereits in den vorangegangenen Akkreditierungsverfahren konstatiert wurde, hat sich die IHL in der Präambel ihrer Grundordnung ein hochschuladäquates Leitbild gegeben. Sowohl das daraus erkennbare Verständnis der Heiligen Schrift als auch die Selbstverpflichtung auf die grundgesetzlich garantierte Wissenschaftsfreiheit genügen den Kriterien der Wissenschaftlichkeit und ermöglichen innerhalb der Bekenntnisbindung wissenschaftliche Zugänge in Lehre und Forschung. Dass die maßgebliche Betreiberin, die Liebenzeller Mission e. V., nach einem mehrjährigen Bekenntnisprozess eine neue Glaubensbasis verabschiedet hat, die eine Grundlage für eine wissenschaftliche Theologie sein kann, ist zu begrüßen. Da die neue Glaubensbasis außerdem ihrem Wesen und Wortlaut zufolge nicht mehr im Widerspruch zur Präambel der Grundordnung steht, ist die Bekenntnisgrundlage der IHL

nun widerspruchsfrei definiert. Die Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass das in der Glaubensbasis ausgedrückte Verständnis einer Polarität der Geschlechter Forschung und Lehre nicht festlegen und deren Freiheit einschränken darf.

Den traditionellen und das Selbstverständnis der Hochschule sowie ihrer Betreiberin prägenden Kern bildet die pietistisch geprägte evangelische Theologie. Dieser Kern wird durch Soziale Arbeit, Pädagogik und Beratung sinnvoll ergänzt und das Profil dadurch abgerundet. Der in den zurückliegenden Jahren gestiegenen Bedeutung dieser Bereiche für die Hochschule, die sich insbesondere in den Studierendenzahlen widerspiegelt, wird aber noch nicht in allen Aspekten Rechnung getragen. Insbesondere ist bei der personellen Ausstattung eine Unwucht erkennbar zwischen dem Schwerpunkt in Theologie, nach dem relativ wenig Nachfrage besteht, und den anderen Studienangeboten, die auf ein weit größeres Echo stoßen, aber nicht im erforderlichen Maß personell repräsentiert sind (vgl. Kapitel III.2).

Aus ihrer Tradition – insbesondere derjenigen der Weltmission – begründet, betont die Hochschule Internationalität und Interkulturalität, was mit Blick auf den internationalen Selbstanspruch auch im Namen der Hochschule Ausdruck findet. Allerdings werden beide Aspekte derzeit vorrangig durch die von der Hochschule unabhängigen Auslandserfahrungen der Dozierenden und die in den Curricula vorgesehenen Auslandssemester der Studierenden (*outgoing students*) außerhalb der IHL verwirklicht und weniger durch internationalen und interkulturellen Austausch in Bad Liebenzell selbst. Die strukturelle Auseinandersetzung der Hochschule mit beiden Aspekten kann daher noch nicht gänzlich überzeugen. Mit ihrer Internationalisierungsstrategie, z. B. der geplanten Einrichtung englischsprachiger Module, hat die IHL jedoch Strategien entwickelt, die künftig eine Internationalisierung auch innerhalb der Hochschule ermöglichen können. Um ihrem Selbstanspruch gerecht werden zu können, sollte sich die Hochschule insbesondere darum bemühen, die Zahl der *incoming students* zu erhöhen, den Austausch mit Dozentinnen und Dozenten aus dem Ausland zu forcieren sowie die strukturelle Einbindung internationaler ökumenischer Partner zu verstärken. Vor dem Hintergrund dieses Selbstanspruchs wäre es darüber hinaus wünschenswert, dass sich die IHL auch darum bemüht, Professorinnen und Professoren aus anderen kulturellen Kontexten zu gewinnen.

Zu begrüßen ist, dass die Hochschule ein Gleichstellungskonzept mit Maßnahmen und konkreten Zielen erarbeitet hat, um die deutlich erkennbare Unterrepräsentanz von Frauen in den Gremien, beim hauptberuflichen professoralen Personal sowie bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, abzubauen. Der IHL wird daher empfohlen, künftige Ausschreibungen von Professuren auch verstärkt auf die Gewinnung von Bewerberinnen auszurichten, um angesichts der schwierigen Bewerberlage alle Chancen zu

nutzen. Das Promotionsstipendium für Absolventinnen ist positiv hervorzuheben.

Die Partnerhochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland ermöglichen den Studierenden im Rahmen ihres Studiums Auslandserfahrungen und bieten eine geeignete Basis für wissenschaftlichen Austausch. Im Inland beschränkt sich der Austausch allerdings auf die Kooperation mit der im selben konfessionell-pietistischen Spektrum angesiedelten EH Tabor |⁸ zur gemeinsamen Durchführung des Masterstudiengangs „Evangelische Theologie“. Daher wird der IHL weiterhin empfohlen, wissenschaftlichen Anschluss im Inland außerhalb ihres eigenen religiösen Spektrums zu suchen. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Zurückhaltung der staatlichen Fakultäten ein strukturelles Hindernis bei der Zusammenarbeit auf institutioneller Basis darstellt. Gleichwohl sollte sich die IHL um Kooperationen und wissenschaftlichen Austausch mit aufgeschlossenen Professorinnen und Professoren auf persönlicher Ebene bemühen. In den Bereichen Soziale Arbeit, Pädagogik und Beratung bieten sich außerdem etwa Evangelische Fachhochschulen und ggf. Fachhochschulen ohne konfessionelle Bindung für wissenschaftliche Kooperationen an. Mit Blick auf ihre zahlreichen Praxispartnerschaften wird der Hochschule empfohlen, die Auswahl nach strategischen Gesichtspunkten vorzunehmen (vgl. Kapitel IV.2).

Die IHL hat plausible und sinnvolle Ziele und Vorhaben für ihre mittelfristige Weiterentwicklung formuliert. Sie wird darin bestärkt, die Forschung am LIMRIS-Institut weiter voranzutreiben und sich um forschungsbezogene Drittmittel zu bemühen. Darüber hinaus wird empfohlen, perspektivisch einen weiteren Forschungsschwerpunkt außerhalb des Instituts zu etablieren (vgl. Kapitel V.2). Unter der Voraussetzung, dass die Forschung und die professorale Ausstattung im Bereich Soziale Arbeit erfolgreich verstärkt werden, könnte die IHL längerfristig die Einrichtung eines konsekutiven Masterstudiengangs in diesem Bereich in Erwägung ziehen (vgl. Kapitel IV.2). Mit Blick auf die Internationalisierung ist die geplante Einrichtung englischsprachiger Module hervorzuheben, die geeignet scheint, um die Zahl der *incoming students* zu erhöhen. Insgesamt wird der IHL empfohlen, ihre weitere strategische Entwicklung proaktiv und konstant voranzutreiben und zu diesem Zweck einen Hochschulentwicklungsplan aufzustellen.

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg (Drs. 3642-14) Berlin Januar 2014.

II.1 Ausgangslage

Die IHL befindet sich in Trägerschaft der „Liebenzeller Mission gGmbH“. Maßgebliche Betreiberin ist der Verband „Liebenzeller Mission e. V.“, der 70 % der Anteile an der Trägergesellschaft hält. Jeweils 10 % der Anteile werden vom Liebenzeller Gemeinschaftsverband e. V., dem Süddeutschen Gemeinschaftsverband e. V. und dem Südwestdeutschen EC-Verband e. V. |⁹ gehalten. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von 30 Tsd. Euro und wird von drei gleichberechtigten Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern vertreten, von denen einer der derzeitige Rektor der IHL ist. Gemäß der Trägersatzung kann die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern allgemeine oder besondere Weisungen erteilen. Der gegenwärtige Rektor ist außerdem einfaches Mitglied im 15-köpfigen Komitee der Liebenzeller Mission e. V. Neben der IHL unterhält die Liebenzeller Mission gGmbH eine Reihe weiterer Einrichtungen, Angebote und Arbeitsbereiche, die nach Angaben der IHL jedoch in keiner Verbindung zur Hochschule stehen.

Die Grundordnung (GO) der IHL regelt die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule. Dort sind auch die Aufgaben des von der Trägerin eingesetzten Fachausschusses geregelt (§ 3 GO), der den geordneten Betrieb der Hochschule gewährleistet, sich aber „jeglicher Einflussnahme in die akademischen Belange der IHL enthält“. Der Träger-Fachausschuss garantiert außerdem „die Freiheit und Unabhängigkeit von Forschung und Lehre der IHL sowie die Einhaltung der Regeln der staatlichen Hochschulaufsicht des Landes Baden-Württemberg.“ Änderungen an der Präambel der Grundordnung bedürfen der Zustimmung des Träger-Fachausschusses. Zu seinen Aufgaben zählen die Bestätigung oder Ablehnung der Wahl der Rektorin bzw. des Rektors sowie der Kanzlerin bzw. des Kanzlers durch den Hochschulrat. Des Weiteren ist er zuständig für die Bestätigung bzw. Ablehnung der vom Senat verabschiedeten Berufungsvorschläge. In der Berufsordnung (BO, § 8) ist geregelt, dass der Träger-Fachausschuss dabei ausschließlich die Bekenntnistreue der Kandidatinnen bzw. Kandidaten prüfen darf. Eine Ablehnung muss gesondert begründet werden, wobei die wissenschaftliche Qualifikation nicht als Ablehnungsgrund herangezogen werden darf.

Zentrale Organe der IHL sind laut § 5 der Grundordnung:

- _ das Rektorat;
- _ der Senat;
- _ der Hochschulrat.

|⁹ Südwestdeutscher Jugendverband „Entschieden für Christus“ e. V.

Dem Rektorat (§ 6 GO), bestehend aus der Rektorin bzw. dem Rektor sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler, obliegt die Leitung der Hochschule, womit die Verantwortung für die Struktur- und Entwicklungsplanung, die Personalentwicklung, den Entwurf des Haushaltsvoranschlags sowie für den Vollzug des Haushalts verbunden ist.

Die Rektorin bzw. der Rektor ist für die akademischen Angelegenheiten zuständig, wobei ihre oder seine Aufgaben in den Aufgabenbeschreibungen und Durchführungsbestimmungen der IHL beschrieben sind. Diesem zufolge vertritt sie oder er die Hochschule nach außen, verantwortet Studium, Forschung und Lehre an der IHL und hat den Vorsitz im Senat, den Berufungskommissionen sowie im Dozentenkollegium inne. Sie oder er ist außerdem berechtigt, an den Sitzungen aller Gremien teilzunehmen. Der Hochschulrat wählt die Rektorin bzw. den Rektor für eine Amtszeit von sechs Jahren. Die Wahl erfordert die Bestätigung des Senats und des Träger-Fachausschusses. Eine Verlängerung der Amtszeit ist möglich. Die Rektorin bzw. der Rektor kann entweder vom Hochschulrat oder dem Senat abgewählt werden, wobei die Abwahl dabei der Bestätigung des jeweils anderen Gremiums mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder bedarf. Auch der Träger-Fachausschuss muss die Abwahl bestätigen.

Die Kanzlerin oder der Kanzler leitet die administrativen und wirtschaftlichen Bereiche der Hochschule. Ihre oder seine Aufgaben sind ebenfalls in den Aufgabenbeschreibungen und Durchführungsbestimmungen erläutert. Die Regelungen zu seiner oder ihrer Wahl sowie die Bestimmungen zur Amtszeit sind analog zu denjenigen der Rektorin bzw. des Rektors normiert.

Der Senat (§ 7 GO) ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der IHL. Alle seine Mitglieder verfügen über Stimmrecht. Qua Amt gehören ihm die Rektorin bzw. der Rektor, die Kanzlerin bzw. der Kanzler, die oder der Gleichstellungsbeauftragte (§ 16 GO), die oder der Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen (§ 17 GO) sowie die Leiterin oder der Leiter des Forschungsinstituts LIMRIS (§ 14 GO) an. Alle Professorinnen und Professoren sind Mitglied im Senat und verfügen dort als Statusgruppe über die Mehrheit. Um diese Mehrheit sicherzustellen, müssen gemäß GO mindestens neun Mitglieder der Professorenschaft im Senat vertreten sein. Sollte die Gesamtzahl von zwölf Professorinnen und Professoren an der IHL überschritten werden, wählt die Professorenschaft aus ihren Reihen Mitglieder ihrer Statusgruppe in den Senat. Weitere gewählte Mitglieder des Senats sind zwei Vertretungen der Studierenden sowie je eine Vertretung der wissenschaftlichen und der administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Amtszeit der Studierendenvertretung beläuft sich auf ein Jahr, diejenigen der anderen Senatsmitglieder auf vier Jahre.

Zu den Aufgaben des Senats gehört u. a. die Beschlussfassung über die Ordnungen der Hochschule, insbesondere die Grundordnung und deren Änderun-

gen sowie über Änderungen des Studienangebotes. In Fragen der Struktur- und Entwicklungsplanung, mit Blick auf den Haushalts- und Wirtschaftsplan sowie bei der Festlegung von Denominationen nimmt der Senat Stellung. Er wählt auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors jeweils die Dekanin bzw. den Dekan für Hochschul- und Forschungsk Kooperationen (§ 12 GO), für Forschung und Wissenschaftsförderung (§ 13 GO) sowie für Studium und Lehre (§ 11 GO), die Leiterin bzw. den Leiter des LIMRIS (§ 14 GO) sowie die Stellvertretung der Rektorin bzw. des Rektors. Des Weiteren wählt der Senat u. a. die Studiengangleitungen (§ 15 GO) und entsendet aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren Mitglieder in die Berufungskommissionen sowie in den Berufungsausschuss für neue Hochschulratsmitglieder.

Das aus der Rektorin bzw. dem Rektor, allen Professorinnen und Professoren sowie allen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammengesetzte Dozentenkollegium (§ 10 GO) berät den Senat in allen Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung betreffenden Fragen.

Der Hochschulrat (§ 8 GO) trägt die Verantwortung für die strategische Entwicklung der Hochschule und beaufsichtigt die Hochschulleitung. Er konstituiert sich aus zehn externen Mitgliedern, von denen mindestens die Hälfte keine Ämter oder Funktionen innerhalb der Liebenzeller Mission gGmbH und ihren Gesellschafterverbänden innehaben dürfen. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Kanzlerin bzw. der Kanzler sind qua Amt Mitglieder des Hochschulrates, verfügen jedoch nicht über Stimmrecht. Aufgaben des Hochschulrates sind neben Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats u. a. die Beschlussfassung über den Haushalts- und Wirtschaftsplan, über Struktur- und Entwicklungspläne sowie über neue Denominationen. Er gibt seine Zustimmung u. a. zur Grundordnung und deren Änderungen sowie zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt vier Jahre.

Ebenfalls in der Grundordnung verankert ist das LIMRIS (§ 9 GO), dessen Aufgabe darin besteht, die christliche Missionsarbeit, die Praxis interreligiöser und interkultureller Begegnungen sowie christlich motivierte Sozialarbeit kritisch reflektierend und unterstützend zu begleiten. Die Aufgabe wird insbesondere durch die Förderung der Forschung in diesen Bereichen verwirklicht.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement der IHL liegt bei der Kanzlerin bzw. dem Kanzler, die oder der bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe von der bzw. dem Qualitätsmanagementbeauftragten unterstützt wird. In einem jährlichen Bericht werden Evaluationsergebnisse zusammengefasst und dem Senat sowie den Studierenden präsentiert. In den entsprechenden Gremien bzw. Versammlungen werden die Ergebnisse diskutiert und ggf. Maßnahmen beschlossen. Des Weiteren verfügt die IHL über ein Qualitätsmanagement-Handbuch, in dem das Qualitätsmanagementkonzept niedergelegt ist. Das Qua-

litätsmanagement folgt dem PDCA-Verständnis (*Plan-Do-Check-Act*) und schließt die Bereiche Studium und Lehre, Forschung, Leitung sowie Dienstleistung ein.

II.2 Bewertung

Die IHL hat die auf die Grundordnung bezogenen Auflagen aus dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren fristgerecht umgesetzt. Die Governancestrukturen der IHL sind nun sowohl hinsichtlich ihrer Leitungsstruktur als auch mit Blick auf das wechselseitige Verhältnis zwischen Hochschule und Trägerin hochschuladäquat und transparent ausgestaltet. Da der gegenwärtige Rektor von seiner Funktion im Vorstand der Liebenzeller Mission e.V. zurückgetreten ist, sind die Verbindungen zwischen der IHL und ihrer maßgeblichen Betreibereinrichtung zudem hinreichend entflochten worden.

Der Senat verfügt weitgehend über die maßgeblichen Kompetenzen der akademischen Selbstverwaltung. Er ist angemessen an der Besetzung des Hochschulrates sowie an der Wahl und Abwahl der Rektoratsmitglieder beteiligt und verfügt in diesem Zusammenhang über das Initiativrecht. Allerdings liegt die Entscheidung über die Denominationen von Professuren beim Hochschulrat, während dem Senat lediglich das Recht zur Stellungnahme zugestanden wird. Angesichts der Zusammensetzung des Hochschulrates, in dem die fachwissenschaftliche Perspektive unterpräsentiert ist, sollte dem Senat ein maßgebliches Mitwirkungsrecht bei der Festlegung der Denominationen zugesprochen und die Grundordnung entsprechend geändert werden. Dem Senat muss außerdem das Recht zugesprochen werden, auf Antrag eines Mitglieds auch ohne Vertretung der Trägerin tagen und Beschlüsse fassen zu können. Dies betrifft derzeit den Rektor, der als einer von drei Geschäftsführern der Trägerin fungiert.

Es ist anerkennenswert, dass die IHL darum bemüht ist, hochschuladäquate organisationale Strukturen zu etablieren. Dabei steht sie aufgrund ihrer geringen Größe vor der Herausforderung, einerseits Zuständigkeiten und Ämter festzulegen und andererseits eine überkomplexe Strukturbildung zu vermeiden. Schwer nachvollziehbar ist etwa die Konstruktion, dass die Stellvertretung des Rektors weder Mitglied der Hochschulleitung ist noch über definierte akademische Aufgabenbereiche verfügt, dagegen eine in Bezug auf die Größe der Hochschule hohe Zahl von akademischen Ämtern, etwa Dekaninnen bzw. Dekane, eingerichtet wurde. Diese sind teils mit Aufgaben betraut, die üblicherweise im Bereich der Hochschulleitung angesiedelt sind. Die Hochschule sollte prüfen, ob sich die gewählte Struktur als zielführend erweist, sowie die weitere Festlegung von Zuständigkeiten bzw. die Einführung zusätzlicher Ämter künftig sorgsam abwägen und stattdessen die vorhandenen Strukturen vermehrt mit Leben füllen.

Trotz formal weitgehend hochschuladäquater Regelungen ist der Eindruck entstanden, dass die gelebte Praxis an der IHL überwiegend informell gestaltet

ist. Auch wenn die gute Kommunikationskultur und die „kurzen Wege“ an der IHL zu würdigen sind, sollten die Diskussions- und Entscheidungsprozesse vorrangig in den Senat verlagert werden, damit dieser seine Rolle als zentrales Organ der akademischen Selbstverwaltung unter angemessener Beteiligung aller Statusgruppen, etwa der Studierenden und der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, tatsächlich wahrnehmen kann.

Zusätzlich wird eine weitere Präzisierung der Grundordnung empfohlen: Der Passus für weitere Amtszeiten der Rektoratsmitglieder (§ 6 GO) sollte angepasst werden und künftig statt einer Verlängerung eine Wiederwahl vorsehen.

Mit Blick auf die Zusammensetzung des Hochschulrates ist die IHL der Auflage nach einer paritätischen Besetzung von trägerexternen Mitgliedern und Vertretungen der Trägerin formal nachgekommen. In der Praxis ist derzeit allerdings ein Sitz eines trägerexternen Mitglieds vakant und daher keine Veränderung der Verhältnisse eingetreten. Die vakante Position sollte daher zügig besetzt werden. Die anstehende Neubesetzung sollte – wie von der Hochschule beabsichtigt – außerdem dazu genutzt werden, den niedrigen Frauenanteil im Hochschulrat zu erhöhen. Weiterhin bestehen – auch vor dem Hintergrund großer personeller Überschneidungen zwischen dem Träger-FA und dem Hochschulrat – Zweifel, ob der Hochschulrat mit dieser Besetzung die auch landesgesetzlich vorgesehene Perspektivenvielfalt verwirklicht und die ihm zugedachte Beratungsfunktion für die Hochschule wahrnehmen kann. Insbesondere ist die fachlich-wissenschaftliche Perspektive im derzeitigen Hochschulrat deutlich unterrepräsentiert. Daher wird der IHL empfohlen, den Anteil der trägerexternen Mitglieder zulasten der trägerinternen zu erhöhen und dabei insbesondere Personen mit fachlich einschlägiger wissenschaftlicher Kompetenz zu berufen, um das gesamte an der IHL vertretene Fächerspektrum im Hochschulrat abzubilden. Des Weiteren sollte die Hochschule prüfen, ob eine Trennung der Aufgaben des Hochschulrates als externes Aufsichts- und Beratungsgremium von der Aufsicht durch die Trägerin auch vor dem Hintergrund zielführend sein könnte, dass mit dem Träger-FA bereits ein Gremium der Trägerin existiert, das eine Kontrollfunktion gegenüber der IHL wahrnimmt.

Die IHL verfügt über ein ihrer Größe angemessenes, umfassendes und wirksames Qualitätsmanagement. Anregungen aus internen und externen Evaluationen werden zur Weiterentwicklung der Hochschule genutzt. So hat sich die IHL durch Lehrevaluationen, Studiengangakkreditierungen sowie die vorangegangenen Institutionellen Akkreditierungen in Lehre und Forschung positiv weiterentwickelt.

III.1 Ausgangslage

Zum Wintersemester 2017/18 waren an der IHL 10 Professorinnen und Professoren im Umfang von 8,75 Vollzeitäquivalenten (VZÄ, inklusive 0,5 VZÄ Hochschulleitung) beschäftigt, darunter zwei Frauen. Im laufenden Verfahren wurde eine weitere Professur besetzt, sodass ab Sommersemester 2018 11 Professorinnen und Professoren im Umfang von 9,75 VZÄ (inkl. 0,5 VZÄ Hochschulleitung) an der IHL tätig sind. Damit ist die Zahl der Professorinnen und Professoren gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Reakkreditierung leicht gestiegen, allerdings nicht ganz in dem von der Hochschule geplanten Umfang. Das Betreuungsverhältnis ist in den vergangenen Jahren annähernd konstant geblieben und lag zuletzt im Wintersemester 2017/18 bei 1:25 (hauptberufliche Professorinnen und Professoren in VZÄ zu Studierenden). Sieben Professorinnen und Professoren verfügen über eine Vollzeitstelle. Derzeit vakant ist eine Professur in Praktischer Theologie, die zu 100 % des Stellenumfangs besetzt werden soll. Die Professur ist gegenwärtig erneut ausgeschrieben, da ein erstes Verfahren nach Angaben der Hochschule mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber nicht erfolgreich zu Ende geführt werden konnte. Ebenfalls ausgeschrieben ist eine Professur in Erziehungswissenschaften (100 %). Beide Professuren sollen zum Februar 2019 besetzt werden. Bis zum Wintersemester 2020/21 soll die Zahl der Professorinnen und Professoren auf 15 Personen (13,25 VZÄ inkl. Hochschulleitung) anwachsen.

Im Rahmen der vorangegangenen Reakkreditierung hat der Wissenschaftsrat die Auflage ausgesprochen, einschlägig qualifiziertes professorales Personal mit Blick auf Anspruch, Profil und Forschungsbasierung des Masterstudiengangs „Systemische Beratung“ bereitzustellen. Die IHL hat daraufhin im Jahr 2016 als Ergänzung zur Professur Psychologie und Counseling eine Professur für Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Lebens- und Sozialberatung im Umfang von 0,5 VZÄ eingerichtet und besetzt, deren Lehrkapazitäten ausschließlich in den Studiengang „Systemische Beratung“ bzw. den neuen Studiengang „Integrative Beratung“ fließen (vgl. Kapitel IV.1).

An der IHL sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 5,4 VZÄ beschäftigt (Stand Wintersemester 2017/18), darunter der gegenwärtige Kanzler der IHL, der neben dieser Tätigkeit außerdem zu 20 % des Stellenumfangs Lehraufgaben wahrnimmt. Mit Forschungsaufgaben am LIMRIS sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 1,5 VZÄ betraut (vgl. Kapitel V.1), während die anderen Personen Aufgaben in der Lehre sowie der Betreuung der Studierenden wahrnehmen. Der Umfang des sonstigen wissenschaftlichen Personals soll sich zum Wintersemester 2020/21 auf 3,5 VZÄ belaufen.

Nichtwissenschaftliches Personal ist derzeit (Stand Wintersemester 2017/18) im Umfang von 4,85 VZÄ an der IHL tätig. Im Wintersemester 2021/22 sollen rd. 5,5 VZÄ nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sein. Des Weiteren setzt die IHL Lehrbeauftragte ein, zuletzt 17 Personen, die Lehre im Umfang von durchschnittlich 53 Semesterwochenstunden (SWS) an der Hochschule übernehmen. Zwei der Lehrbeauftragten sind Honorarprofessoren der IHL.

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der IHL übernahmen im akademischen Jahr 2017 insgesamt 55,1 % der Lehre in allen Studiengängen, |¹⁰ rd. 15 % werden von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen und rd. 30 % werden durch die Lehrbeauftragten abgedeckt.

Die regelmäßige Lehrverpflichtung einer Vollzeitprofessur umfasst 18 SWS pro Semester. In einer Lehrverpflichtungsordnung regelt die IHL Umfang und Zweck möglicher Deputatsermäßigungen. Für die allgemeine Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung wird nach Angaben der Hochschule derzeit allen Professorinnen und Professoren eine Reduktion von 2 SWS (bezogen auf eine Vollzeitprofessur) gewährt. Des Weiteren erhalten alle Professorinnen und Professoren eine Reduktion um 1,5 SWS für Forschungsaufgaben sowie um 0,5 VZÄ für öffentliche Vortragstätigkeit. |¹¹ In der Praxis beläuft sich das regelmäßige Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur auf 14 SWS pro Semester. |¹² Für die Übernahme aufwendigerer Selbstverwaltungsaufgaben oder von Ämtern innerhalb der Hochschule sowie für Forschungsprojekte können auf Antrag weitere Deputatsnachlässe gewährt werden. Des Weiteren können die Professorinnen und Professoren alle vier Jahre Forschungssemester beantragen. Nach Angaben der Hochschule nehmen Lehraufgaben in der Praxis ca. 55 % der Arbeitszeit in Anspruch, 33 % entfallen auf Forschungsaufgaben und 12 % werden in die akademische Selbstverwaltung eingebracht. Eine vertragliche Festlegung der Anteile erfolgt nicht.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach § 47 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württembergs. Die Berufsordnung (BO) regelt das Verfahren und definiert außerdem weitere Krite-

|¹⁰ Im Bachelorstudiengang „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ lag der Anteil der hauptberuflichen Lehre im Bezugszeitraum bei 48,8 % und damit geringfügig unter der vom Wissenschaftsrat geforderten Quote von 50 % hauptberuflicher professoraler Lehrabdeckung. In den anderen Studiengängen wurde die Quote erreicht.

|¹¹ Zur kurzfristigen Steigerung der Forschungsleistungen wurden die Lehrdeputate der Professorinnen und Professoren für die Studienjahre 2016/17 und 2017/18 auf maximal 10 SWS beschränkt und die für Forschung verfügbare Zeit auf 5-6 SWS ausgeweitet.

|¹² Ein Semester an der IHL umfasst 14 Lehrveranstaltungswochen, damit lehren die Professorinnen und Professoren bei einem durchschnittlichen Deputat von 14 SWS ca. 392 akademische Stunden im Jahr. Pro Semester kommen außerdem drei Studien- und Prüfungswochen hinzu.

rien, etwa Forschungserfahrung und pädagogische Kompetenz sowie allgemeine Passung des Profils der Bewerberinnen und Bewerber zum Ausschreibungstext. Des Weiteren wird die Akzeptanz der Präambel der Grundordnung der IHL erwartet. Die Entscheidung über eine Priorisierung der Kandidatinnen und Kandidaten soll dem Prinzip der Bestenauslese folgen.

Die Berufungskommission (§ 2 BO) konstituiert sich aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern, zu denen die Rektorin bzw. der Rektor (Vorsitz), die oder der Gleichstellungsbeauftragte, drei vom Senat gewählte Professorinnen und Professoren, die Studierendensprecherin bzw. der Studierendensprecher sowie ein externes professorales Mitglied zählen. Jeder Berufungskommission muss zumindest eine „sachkundige Frau“ angehören. Des Weiteren ist eine professorale Mehrheit sicherzustellen. Die Kommission kann weitere externe Sachverständige ohne Stimmrecht hinzuziehen. Die Berufsordnungsverordnung regelt überdies den Umgang mit Befangenheiten.

Die Denominationen werden nach Stellungnahme des Senats vom Hochschulrat beschlossen. Die Ausschreibung einer Professur erfolgt gemäß § 3 BO in einem geeigneten Publikationsorgan, wobei der Ausschreibungstext vom Senat verabschiedet wird. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden zu hochschulöffentlichen Probestunden eingeladen. Im Anschluss an die Probestunden erfolgen jeweils eine öffentliche Aussprache sowie eine nichtöffentliche Befragung der Bewerberinnen und Bewerber durch die Kommission. Die Berufungskommission erstellt eine Vorschlagsliste aus max. drei Kandidatinnen und Kandidaten und entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Reihung, wobei bei Stimmgleichheit die oder der Vorsitzende den Ausschlag gibt. Die Liste wird vom Senat mit einfacher Mehrheit beschlossen oder abgelehnt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Rektorin bzw. des Rektors. Der Senat kann von der Berufungskommission einen neuen Vorschlag verlangen, eine Neuausschreibung fordern oder auf die Stelle verzichten. Die Vorschlagsliste wird dem Träger-Fachausschuss zur Prüfung der Bekenntnistreue vorgelegt.

III.2 Bewertung

Mit einem professoralen Personal von derzeit 9,75 VZÄ inklusive Hochschulleitung liegt die IHL unter der quantitativen Maßgabe des Wissenschaftsrates, die an Hochschulen mit Masterangeboten zur Sicherstellung des akademischen Kerns eine Mindestausstattung von Professuren im Umfang von 10 VZÄ zuzüglich Hochschulleitung erwartet. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Hochschule bereits damit befasst ist, zwei weitere Professuren zu besetzen, sodass ab Beginn des Jahres 2019 voraussichtlich hauptberufliche Professuren im Umfang von 11,75 VZÄ inklusive Hochschulleitung zur Verfügung stehen werden. Die Hochschule muss diese Planungen umsetzen. Des Weiteren muss

in jedem Semester und in jedem Studiengang die Quote von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre gewährleistet werden.

Es ist festzustellen, dass sich die Bedarfe, die sich aus dem Studiengangportfolio und der Nachfrage nach den Studiengängen für die Lehre und Forschung ergeben, nicht vollumfänglich in der Festlegung der Denominationen nebst den daraus erfolgten Neuberufungen widerspiegeln. Aufgrund dessen verfügt die Hochschule im theologischen Bereich derzeit über Professuren im Umfang von 6,25 VZÄ, während für die Bereiche Soziale Arbeit, Pädagogik und Beratung insgesamt nur 3 VZÄ zur Verfügung stehen, die eine adäquate und differenzierte Abbildung der Disziplinen nicht gewährleisten können.

Mit Blick auf die Besetzung der Professuren im theologischen Bereich ist außerdem eine Unwucht zugunsten des exegetischen Bereichs, insbesondere des Neuen Testaments, und der Praktischen Theologie zu Lasten der anderen Disziplinen, etwa der Systematischen Theologie, der Kirchengeschichte und der Religionswissenschaft, festzustellen. Künftig frei werdende Professuren sollten unbedingt dazu genutzt werden, diese strukturellen Defizite in der Ausdifferenzierung zu beheben. Das im Rahmen der Gespräche von der IHL bekundete ambitionierte Vorhaben, habilitiertes Personal für die theologischen Kernfächer gewinnen zu wollen, ist in diesem Zusammenhang als Ausweis der Bestrebungen zum weiteren Ausbau der Forschungsleistungen zu begrüßen, sofern gleichzeitig das Merkmal als Hochschule für angewandte Wissenschaften profilbestimmend bleibt.

Des Weiteren fällt auf, dass beide Professuren mit Zuständigkeit für den Bereich Beratung mit psychologischer Qualifikation besetzt sind. Um der Intention des Studiengangs „Integrative Beratung“ besser gerecht zu werden, sollte der Bereich um professorale Kompetenz mit einem breiteren und theoretisch fundierten beratungswissenschaftlichen Ansatz sowie ausgewiesener Forschungsaffinität ergänzt werden.

Im Bereich Soziale Arbeit verfügt keine der beteiligten Professorinnen und Professoren selbst über die Qualifikation als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter. Der vorgesehene Personalaufwuchs sollte dazu genutzt werden, dies künftig zu gewährleisten sowie die Kernbereiche des Fachs Soziale Arbeit auf professoraler Ebene abzudecken. Dabei sollten außerdem Kenntnisse in empirischer Sozialforschung berücksichtigt werden, um die Weiterentwicklung der Forschung am LIMRIS zu unterstützen.

Das normierte Berufungsverfahren ist – mit Ausnahme der Festlegung der Denominationen durch den Hochschulrat (vgl. Kapitel II.2) – wissenschaftsgeleitet und transparent ausgestaltet. Die jüngeren Berufungen sind dementsprechend und unter Einbezug externer fachlicher Expertise durchgeführt worden. Dass kürzlich ein forschungstarker Professor berufen und die Besetzung einer weiteren Professur wegen nicht ausreichender Forschungsleistungen der

Bewerberinnen und Bewerber zurückgestellt wurde, wird vor dem Hintergrund der notwendigen Stärkung der Forschung begrüßt. Allerdings ist erkennbar, dass die Forschungs- und Publikationsleistungen als Kriterium gleichwohl nicht in allen Berufungsverfahren hinreichend berücksichtigt wurden. Die dringende Empfehlung der Arbeitsgruppe aus dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren, mit Blick auf die Forschung (vgl. Kapitel V.2) in Berufungsverfahren der Bestenauslese unter herausgehobener Berücksichtigung der Forschungs- und Publikationsstärke Geltung zu verschaffen, bleibt daher weiterhin bestehen.

Angesichts des nach wie vor niedrigen Frauenanteils auf Ebene der Professuren sollte, etwa mittels entsprechend gestalteter Ausschreibungen, auf eine Erhöhung des Anteils der Professorinnen hingewirkt werden. Mit der Einrichtung eines Stipendiums für Absolventinnen zur Promotion an anderen Hochschulen hat die IHL aus Sicht der Arbeitsgruppe einen geeigneten Weg beschritten, um mit längerfristiger Perspektive den Anteil der Bewerberinnen auf Professuren an der Hochschule zu erhöhen. Das Prinzip der Bestenauslese auf wettbewerblicher Basis muss natürlich auch bei Bewerbungen eigener Absolventinnen und Absolventen stets zur Anwendung kommen.

Positiv hervorzuheben ist die – für eine Fachhochschule außergewöhnliche – Gestaltung der Lehrdeputate, die den Professorinnen und Professoren ausreichend Zeit für Forschungsvorhaben zur Verfügung stellt. Auch die vorgesehenen Deputatsreduktionen für die Übernahme von Ämtern und Funktionen in der Hochschule sind als großzügig zu beurteilen.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Lehrbeauftragten sind für ihre Aufgaben gut qualifiziert und ergänzen in der Lehre maßgeblich die Bereiche, die an der IHL auf professoraler Ebene nicht repräsentiert sind. Sie sind gut in die hochschulischen Abläufe eingebunden. Ebenso positiv zu bewerten sind Umfang und Einbindung des nichtwissenschaftlichen Personals.

B.IV STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2017/18 waren an der IHL 217 Studierende in drei Bachelorstudiengängen und einem Masterstudiengang eingeschrieben. Hinzu kommen 11 Studierende in einem Masterstudiengang, der in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Tabor (EH Tabor) angeboten wird. Die Hochschule bewirbt ihr Angebot insbesondere in den mit der Liebenzeller Mission verbundenen Gemeinschaftsverbänden und in evangelischen bzw. pietistischen Jugendverbänden. Die Zahl der Studierenden soll bis zum Wintersemester

2020/21 auf 256 anwachsen (zzgl. 23 Studierende im Kooperationsstudiengang). Im Einzelnen werden folgende Studiengänge angeboten:

- _ B. A. Evangelische Theologie (Vollzeit, 240 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: 8 Semester, 42 Studierende, Studienentgelte: monatlich 750 Euro, mit Stipendium 450 Euro);
- _ B. A. Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext (Vollzeit, 240 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: 8 Semester, 112 Studierende, Studienentgelte: monatlich 750 Euro, mit Stipendium 450 Euro);
- _ B. A. Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext (Vollzeit, 240 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: 8 Semester, 35 Studierende, Studienentgelte: monatlich 750 Euro, mit Stipendium 450 Euro);
- _ M. A. Integrative Beratung (weiterbildend, berufsbegleitend studierbar, 90 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: 5 Semester, 13 Studierende, Studienentgelte: 100 Euro pro ECTS-Punkt);
- _ M. A. Evangelische Theologie (in Kooperation mit der EH Tabor, konsekutiv, berufsbegleitend studierbar, 60 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: 4 Semester, 11 Studierende, Studienentgelte: 100 Euro pro ECTS-Punkt).

Ein Bachelorstudiengang „Gemeindepädagogik“ läuft derzeit aus, ebenso wie ein weiterbildender Masterstudiengang „Systemische Beratung“ (Wintersemester 2017/18: 15 Studierende), der durch den Masterstudiengang „Integrative Beratung“ ersetzt wird. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert.

In Reaktion auf die Auflage des Wissenschaftsrates zur Stärkung ökumenischer und religionswissenschaftlicher Inhalte in den Curricula der Bachelorstudiengänge sowie zur theoretisch-methodischen Fortentwicklung in den Bereichen Soziale Arbeit, Pädagogik und Beratung hat die IHL ihre Modulstrukturen überarbeitet. So wurden Wahlpflichtmodule mit entsprechenden Inhalten in Pflichtmodule umgewandelt, neue Module geschaffen und durch diese Maßnahmen die Kontaktzeiten bzw. ECTS-Punkte mit ökumenischen und religionswissenschaftlichen Inhalten verdoppelt. Zusätzlich wurden die Modulbeschreibungen geprüft und teils inhaltlich überarbeitet.

Übergreifende Profilvermerkmale der Bachelorstudiengänge sind eine Ausrichtung auf Interkulturalität, Internationalisierung und Interdisziplinarität. Diese Merkmale werden sowohl durch Pflicht- und Wahlpflichtmodule mit interkulturellen Schwerpunkten und bezugswissenschaftlichen Inhalten als auch durch eine Y-Struktur der Studiengänge verwirklicht. Diese Struktur sieht vor, dass die Studierenden ihr Studium ab dem fünften Semester entweder in einem nationalen oder internationalen Zweig fortsetzen, wobei letzterer ein obligatorisches Auslandssemester vorsieht. Im Studiengang „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ ist zudem in beiden Zweigen ein Praxissemester im In- oder Ausland vorgesehen. Die Forschung wird über die Ver-

mittlung von Forschungsmethodik und wissenschaftstheoretischen Grundlagen, aktuelle wissenschaftliche Literatur sowie über die praktische Bearbeitung von Forschungsfragen in die Studiengänge integriert. Einige Module, sog. „Containermodule“, bieten zudem die Möglichkeit, die Ergebnisse der Einzel- forschung der Professorinnen und Professoren einfließen zu lassen. Das LIMRIS bietet ebenfalls einen Rahmen für Abschlussarbeiten.

Der konsekutive Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ wird auf Basis einer formalen Vereinbarung gemeinsam von der IHL und der EH Tabor angeboten und baut auf dem Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ auf. Die Lehrveranstaltungen sind i. d. R. als Blockveranstaltungen organisiert und werden von Professorinnen- und Professoren beider Hochschulen an beiden Standorten angeboten. Eine gemeinsame Kommission für Studium und Lehre verantwortet die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung des Studiengangs. Zur akademischen Leitung ist an beiden Hochschulen eine Verantwortliche bzw. ein Verantwortlicher bestellt, die administrative Verantwortung liegt bei der EH Tabor.

Der Wissenschaftsrat hatte im Rahmen des vorangegangenen Reakkreditierungsverfahrens die Auflage ausgesprochen, das Curriculum des Masterstudiengangs „Systemische Beratung“ zu überarbeiten. Die IHL hat daraufhin neben der inhaltlichen und curricularen Überarbeitung auch eine Namensänderung in „Integrative Beratung“ vorgenommen. Der weiterbildende Studiengang soll mit seinem anwendungsorientierten Fokus eine große Nähe zur beruflichen Praxis bieten. Diese wird den Angaben der Hochschule zufolge sowohl durch die berufliche Erfahrung der Professorinnen und Professoren als auch durch die anwendungsorientierte didaktische Ausgestaltung des Studiengangs umgesetzt. Interdisziplinarität bietet der Studiengang durch seine Modulstruktur, welche die Vermittlung verschiedener Theorietraditionen und Beratungsansätze sicherstellen soll. Die Forschung wird über eine wissenschaftlich begründete und forschungsbasierte Lehre in allen Modulen in den Studiengang integriert. Ferner sind eigene Module zur Vermittlung von Grundlagen und Methoden vorgesehen.

Die Masterstudiengänge sind sowohl in Vollzeit als auch berufsbegleitend studierbar. Den Bedürfnissen berufsbegleitender Studierender wird insbesondere durch eine Verlängerung der Regelstudienzeit und auch über eine Blockorganisation aller Lehrveranstaltungen Rechnung getragen.

Neben der Kooperation mit der EH Tabor pflegt die IHL lehrbezogene Beziehungen zu Hochschulen im Ausland, mit denen ein *Memorandum of Understanding* unterzeichnet wurde und die u. a. dem Studierendenaustausch dienen. Zu diesen zählen die Concordia University of Edmonton (Kanada), die Tyndale University College & Seminary (Kanada), die LCC International University (Litauen), sowie die Presbyterian University & Theological Seminary in Seoul

(Korea). Nach Angaben der IHL sind während des laufenden Reakkreditierungsverfahrens (bis Mai 2018) außerdem weitere fünf Hochschulpartnerschaften mit folgenden Hochschulen geschlossen worden: Staatsunabhängige Theologische Hochschule (STH), Basel (Schweiz), Universidad Pontificia de Salamanca (Spanien), Belhaven University (Jackson, USA), Uganda Christian University, Mukono sowie Evangelical University in Zambia (Ndola, Sambia). Zur Durchführung von Praxissemestern kooperiert die Hochschule außerdem mit zahlreichen Partnereinrichtungen im In- und Ausland.

Neben den gemäß Landeshochschulgesetz für staatliche Einrichtungen geltenden Zugangsvoraussetzungen hat die Hochschule zusätzliche studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an der IHL und Verfahren zur Studierendenauswahl festgelegt. In den Bachelorstudiengängen wird eine i. d. R. mindestens einjährige – auch ehrenamtliche – Mitarbeit in einer Gemeinde, Gemeinschaft oder einem Jugendverband vorausgesetzt. Die Zulassung zum Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ erfordert den Nachweis eines Bachelorabschlusses in Theologie mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5, mit dem der Erwerb von 240 ECTS-Punkten verbunden war, sowie den Nachweis einer Sprachprüfung in Griechisch. Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Integrative Beratung“ sind ein vorhergegangenes sozial-, geistes- oder humanwissenschaftliches Hochschulstudium mit einem Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten sowie eine mindestens dreijährige Berufspraxis erforderlich. Zusätzlich müssen Kompetenzen in quantitativer und qualitativer Sozialforschung nachgewiesen werden. In den ausschließlich an der IHL angesiedelten Studiengängen wird außerdem die Bejahung der Zielsetzung der IHL im Sinne der Grundordnung, ein Bekenntnis zum christlichen Glauben und die Respektierung von Glaubensgrundsätzen anderer gefordert. Die Zulassungsverfahren beinhalten in allen Studiengängen ein persönliches Vorstellungsgespräch der Bewerberinnen und Bewerber. Über die Zulassung entscheiden die Hochschulleitung und die Studiengangsleitung.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten richten sich nach den KMK-Vorgaben und sind in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Die IHL wendet verschiedene interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre an. Neben Modul-, Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen führt die Hochschule zum Ende jedes Semesters ein Studienforum durch, das einen Rahmen zum Austausch zwischen den Dozierenden und den Studierenden zu den Curricula und deren Durchführung bietet. Weitere Maßnahmen sind – mit Blick auf die Qualität von Abschlussarbeiten – Exposés der Studierenden für ihre Bachelor- und Masterarbeiten, die der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss bedürfen. Die Befragung von Absolventinnen und Absolventen im direkten Anschluss an das Studium soll künftig durch eine im Fünf-

Jahres-Turnus durchgeführte Verbleibstudie ergänzt werden. Als externe Qualitätssicherungsmaßnahme beruft die IHL im Turnus von drei Jahren *External Examiner*, die die akademische Qualität der Aufgabenstellung und der Benotung von Prüfungsleistungen beurteilen. Ferner nennt die Hochschule hier die Programmakkreditierungen.

Die IHL bietet ihren Studierenden Unterstützungsmaßnahmen in Fragen des Studiums an, etwa die allgemeine Studienberatung, ein International Office, Einführungstage, Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen, Beratung für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen etc. Den Bachelorstudierenden bietet die Trägerin die extracurriculare Teilnahme an der „Studien- und Lebensgemeinschaft“ an, mit der neben der Unterbringung und dem Zusammenleben im Wohnheim der Trägerin sowie freien Mahlzeiten v. a. die geistliche Betreuung, lebenspraktische Beratung und eine berufliche Orientierungshilfe verbunden sind. Die Studierenden können zudem bei der Trägerin jährlich ein Stipendium in Höhe von 300 Euro monatlich beantragen. Das Stipendium ist an die Mitgliedschaft in der Studien- und Lebensgemeinschaft gebunden. Derzeit sind dort alle Studierenden der Bachelorstudiengänge Mitglied und beziehen das Stipendium.

Als Weiterbildungsangebot führt die IHL einen Zertifikatskurs in Erlebnispädagogik durch, dessen Abschluss es ermöglicht, in die Weiterqualifizierung zur bzw. zum „Erlebnispädagoge/in“ einzusteigen. Nach Angaben der Hochschule ist die Nachfrage unter den Studierenden der IHL hoch. Des Weiteren können Module des Masterstudiengangs „Integrative Beratung“ ebenfalls als Zertifikatskurs besucht werden.

IV.2 Bewertung

Der IHL werden solide Leistungen in der Lehre bescheinigt. Die akademische Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen wird von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aus dem Kreis der Gemeinschaftsverbände und Kommunen geschätzt. Nach übereinstimmender Auskunft der Hochschule, der Praxispartner und der Gemeinschaftsverbände sind die Absolventinnen und Absolventen aller Studiengänge nachgefragte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zugleich sind keine der Wissenschaftsfreiheit zuwiderlaufenden Versuche der Einflussnahme durch die Trägerin oder die beteiligten Gemeinschaftsverbände auf die Curricula der Studiengänge erkennbar.

Alle Studiengänge der IHL weisen eine ausgeprägte Anwendungsorientierung auf. Die jeweiligen Studiengänge sind unverändert schlüssig auf die spezifischen Anforderungen pastoraler, missionarischer, gemeindlicher, sozialdiakonischer oder sonstiger beruflicher Praxis im pädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Bereich zugeschnitten. Die Einschätzung der Arbeitsgruppe aus dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren, dass die Profile der Bachelorstudiengänge angemessenen voneinander abgegrenzt sind, bleibt bestehen.

Gleiches gilt für die Abgrenzung zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudiengang „Evangelische Theologie“. Für die Weiterentwicklung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Evangelische Theologie“ wird empfohlen, ökumenische und religionswissenschaftliche Inhalte sowie die theoretisch-methodischen Herangehensweisen, wie sie dem Verständnis der Religionswissenschaften entsprechen, über das bereits erfolgte Maß hinaus zu berücksichtigen. Die Bereiche Kirchengeschichte und Systematische Theologie müssen zudem gestärkt werden. Dass der Masterstudiengang weiterhin in Kooperation mit der EH Tabor angeboten wird, ist aufgrund der geringen Nachfrage und der Ressourcenbündelung plausibel. Folgende Aspekte zu einzelnen Studiengängen werden vertieft herausgegriffen:

_ Der Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ steht trotz zahlenmäßig geringer Nachfrage auf Seiten der Studierenden im Zentrum des Selbstverständnisses der IHL und der mit ihr verbundenen Verbände, für deren Bedarfe der Studiengang hauptsächlich qualifiziert. Unter dem Gesichtspunkt der Ausbildung für die eigenen Bedarfe ist die Konzeption des Studiengangs mit den genannten Einschränkungen als weitgehend plausibel zu beurteilen. Allerdings erwecken seine Bezeichnung sowie die Außenkommunikation als „Klassiker“ den Eindruck, dass dort zu staatlichen Fakultäten äquivalente Inhalte und eine vergleichbar umfassende theologische Bildung vermittelt werden. Dies ist jedoch von der IHL weder beabsichtigt noch – hinsichtlich des Fächergefüges, der Schwerpunkte in der Lehre, der Sprachenausbildung und der professoralen Abdeckung – gewährleistet. Der IHL wird daher empfohlen, das spezifische praxisorientierte Profil des Studiengangs und dessen Qualifikationsziele in ihrer Außenkommunikation deutlicher in den Vordergrund zu stellen. Auch wenn der Studiengang aufgrund seiner inhaltlichen Gestaltung vorrangig auf dem Feld ähnlich ausgerichteter Institutionen im internationalen Bereich anschlussfähig ist, sollte die IHL weiterhin interessierte Studierende auf die formalen Voraussetzungen hinweisen, die für die Aufnahme eines Master- oder Promotionsstudiums an einer der staatlichen Theologischen Fakultäten im Inland bestehen und über Möglichkeiten zur Nachqualifikation informieren. Empfehlenswert wäre in diesem Zusammenhang, flankierende fakultative Angebote einzurichten, etwa für den Erwerb des Lateinischen und der biblischen Sprachen auf dem von den Universitäten geforderten Niveau, um die Übergangshürden so gering wie möglich zu halten.

_ Besonders hervorzuheben ist, dass es der IHL gelungen ist, für den Studiengang „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens Mittel des Landes in Höhe von 1,15 Mio. Euro mit einer Laufzeit von drei Jahren einzuwerben. Der Studiengang erfährt an der IHL die höchste Nachfrage von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern und die Absolventinnen und Absolventen sind nach Auskunft der Hochschule vermehrt auch bei Arbeitgebern außerhalb der Gemeinschaftsverbände gefragt. Bei einer Weiterentwicklung des Studien-

gangs sollte der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit Anwendung finden. Angesichts der Bedeutung der Praxisanteile für den Studiengang wird der IHL empfohlen, die Auswahl der Praxispartnerschaften strategisch und systematisch voranzutreiben. Mit Blick auf die Lehre und die Forschungsbasierung des Studiengangs ist aus qualitativen Erwägungen außerdem eine breitere professorale Ausstattung erforderlich (vgl. Kapitel III.2). Eine perspektivische Ausweitung des Studienangebotes um einen konsekutiven Masterstudiengang im Bereich Soziale Arbeit kann erst dann erfolgen, wenn die spezifischen Forschungsleistungen und die professorale Ausstattung verstärkt wurden.

Der neue weiterbildende Masterstudiengang „Integrative Beratung“ befindet sich derzeit noch im Aufbau. Im Studiengangportfolio der IHL nimmt er noch eine randständige Stellung ein, die sich auch im Umfang der professoralen Ausstattung ausdrückt. Da der Studiengang kürzlich umstrukturiert wurde, ist es im Grundsatz nachvollziehbar, dass die Forschungsleistungen in diesem Bereich noch ausbaubedürftig sind. Neben der weiterhin erforderlichen Stärkung der Forschung (vgl. Kapitel V.2) sollte bei der Weiterentwicklung des Studiengangs mit Blick auf dessen theoretische Fundierung eine theoretische Rahmenkonzeption zur übergreifenden Integration der verschiedenen Beratungsansätze entwickelt und zugrunde gelegt sowie die Vermittlung theoretischer Grundlagen gestärkt werden. Gleichwohl stellt der Studiengang eine vielversprechende und passende Ergänzung zu den übrigen Angeboten der IHL dar. Ausweislich der auf hohem Niveau verfassten Masterarbeiten, bietet der Studiengang eine seinem Qualifikationsziel entsprechende Ausbildung an.

Insgesamt – und insbesondere mit Blick auf die internationale Orientierung – ist das Y-Modell aller Bachelorstudiengänge hervorzuheben, das interessierten Studierenden die Möglichkeiten zu Auslandsaufenthalten und interkulturellen Erfahrungen bietet. Dies wird von den Studierenden zunehmend genutzt, sodass mittlerweile etwa die Hälfte eines Jahrgangs im Studienverlauf einen Auslandsaufenthalt absolviert. Zur Umsetzung einer stärkeren Internationalisierung und des interkulturellen Austauschs an der IHL selbst sollten wie geplant zusammenhängende englischsprachige Module eingerichtet werden, um die bislang niedrige Zahl der *incoming students* zu erhöhen (vgl. Kapitel I.2).

Mit derzeit 1:25 (Professuren in VZÄ zu Studierenden) ist das Betreuungsverhältnis als sehr gut zu bewerten. Die Lehrenden an der IHL zeichnen sich durch ein hohes persönliches Engagement aus, das sich etwa in ihrer Ansprechbarkeit für die Belange der Studierenden ausdrückt und von diesen wertgeschätzt wird. An der IHL herrscht eine gute und persönlich geprägte Studienatmosphäre. Besonders hervorzuheben sind die umfassenden Bemühungen zur Inklusion chronisch kranker Studierender sowie von Studierenden mit körperlichen Einschränkungen.

Ebenfalls zu würdigen sind die erheblichen Unterstützungsleistungen der Trägergesellschaft zugunsten der Studierenden in der Studien- und Lebensgemeinschaft, die maßgeblich zum guten und persönlichen Studienklima an der IHL beitragen. Da die geistliche bzw. lebenspraktische Begleitung im Rahmen der Studien- und Lebensgemeinschaft stattfindet, ist eine adäquate Trennung von der wissenschaftlichen Betreuung gewährleistet. Der von den Studierenden mit Stipendium zu bezahlende monatliche Betrag von 450 Euro umfasst neben dem Studium auch das Wohnen und eine Mahlzeit am Tag und ist daher als moderat zu bezeichnen.

Der Qualitätssicherung von Studium und Lehre kommt an der IHL große Bedeutung zu. Die mündlichen Rückmeldungen im Rahmen der Modulevaluationen sowie die unter Einbindung sämtlicher Statusgruppen durchgeführten Studienforen werden durch geeignete standardisierte Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation ergänzt. Zu begrüßen ist, dass die Praxis der externen Prüfung der wissenschaftlichen Standards in den theologischen Fächern durch *External Examiners* beibehalten wurde. Die direkte Befragung der Absolventinnen und Absolventen unmittelbar nach ihrem Anschluss sollte wie geplant durch systematische Verbleibstudien mit längerfristigem Zeithorizont ergänzt werden.

B.V FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Im Rahmen einer Auflage hat der Wissenschaftsrat im Jahr 2015 eine über alle Teilfächer und Professuren hinweg gleichmäßige und in der Summe deutliche Steigerung der Forschungs- und wissenschaftlichen Publikationsleistung sowie eine für den zweiten Bologna-Zyklus hinreichende Forschungsbasierung in allen Studienangeboten gefordert. Vor diesem Hintergrund hat die IHL verschiedene Maßnahmen zur kurz- und längerfristigen Stärkung der Forschung ergriffen. Zur kurzfristigen Erhöhung der Forschungsleistungen wurden die Lehrdeputate der Professorinnen und Professoren für die Studienjahre 2016/17 und 2017/18 auf maximal 10 SWS beschränkt und die für Forschung verfügbare Zeit auf 5-6 SWS ausgeweitet. Zugleich wurden Zielvorgaben zu Publikationsleistungen, insbesondere zu Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften mit *peer review* sowie zu Forschungsprojekten zwischen den Professorinnen und Professoren und der Hochschulleitung vereinbart. Als Maßnahmen zur Stärkung der Forschung mit längerfristiger Perspektive hat die IHL eine Forschungsstrategie erarbeitet, die u. a. auf die Instrumente des Deputatsnachlasses, des Forschungssemesters und des individuellen Forschungsbudgets setzt. Ziel der Forschungsstrategie ist es, ein Mindestmaß an Forschungsleistungen bei jeder Professorin bzw. jedem Professor zu gewährleisten und zugleich die stärker Forschungsorientierten in ihren Interessen zu unterstützen. Die künf-

tigen Möglichkeiten des Deputatsnachlasses u. a. für Forschungszwecke hat die IHL in einer Ordnung geregelt, die zum September 2018 in Kraft tritt. Des Weiteren werden nach Angaben der Hochschule die Forschungsleistungen der Bewerberinnen und Bewerber in Berufungsverfahren als stark gewichtetes Kriterium herangezogen, was in der Berufungspraxis zuletzt zum Abbruch eines Verfahrens geführt hat, da bei keiner der Bewerbungen ausreichenden Forschungsleistungen erkennbar waren.

Ebenfalls in Reaktion auf die Stellungnahme des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2015 hat die IHL die ursprünglich für einen späteren Zeitpunkt geplante Gründung eines eigenen Forschungsinstituts LIMRIS (Liebenzell Institute for Missiological, Religious, Intercultural & Social Studies) vorgezogen. Das Forschungsinstitut besteht seit Mai 2017 und bietet den Rahmen für eine Bündelung und Koordination der Forschung, insbesondere in den Bereichen anwendungsbezogener Missions- und Religionswissenschaft, in denen die Liebenzeller Mission nach Auskunft der Hochschule über eine lange Tradition verfügt. Als erstes größeres Thema ist ein Projekt zum „Interkulturellen Gemeindebau“ geplant. Des Weiteren werden Symposien organisiert und eine Publikationsreihe zu „Interkulturalität und Religion“ herausgegeben. Die Leitung des Instituts obliegt einem Professor der Hochschule, der zu diesem Zweck eine Reduktion des Lehrdeputats um 25 % erhalten hat. Zu den Aufgaben der Institutsleitung zählen die Erstellung und Weiterentwicklung des Forschungskonzeptes der IHL sowie die Planung und Koordination der Aktivitäten des Instituts. Das Institut ist mit Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 1,5 VZÄ ausgestattet. Des Weiteren ist ein Mitarbeiter der Liebenzeller Mission zu 10 % seines Dienstauftrags am Institut beschäftigt. Weitere Professorinnen und Professoren tragen darüber hinaus zur Forschungsarbeit des LIMRIS bei. Dem Institut steht ein Jahresbudget für Sachkosten in Höhe von 15 Tsd. Euro zur Verfügung.

Abseits der im LIMRIS gebündelten Forschung betreiben die Professorinnen und Professoren individuelle Forschungsprojekte in den Bereichen Altes und Neues Testament, Missionswissenschaft, Missionsgeschichte, Angewandte Ethik sowie Beratung und Soziale Arbeit. Pro VZÄ steht ein jährliches individuelles Forschungsbudget in Höhe von 1.500 Euro für Forschungsreisen, Teilnahme an Konferenzen und Symposien bzw. Weiterbildungsmaßnahmen etc. zur Verfügung. Die Professorinnen und Professoren kooperieren auf persönlicher Grundlage mit Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen im In- und Ausland und pflegen Austausch durch Teilnahme an Tagungen und Symposien in- und außerhalb ihres näheren theologischen Spektrums. Formalisierte Forschungsk Kooperationen bestehen nicht.

Die Organisation der Forschung innerhalb der IHL liegt im Verantwortungsbereich der Rektorin bzw. des Rektors, die oder der die Zielvereinbarungen zur Forschung mit den Professorinnen und Professoren trifft. Des Weiteren hat die

Hochschule im Jahr 2018 das Amt einer Dekanin bzw. eines Dekans für Forschung und Wissenschaftsförderung eingerichtet, die oder der das Dozentenkollegium bei Publikationen, Promotionen, Habilitationen sowie in allgemeinen wissenschaftlichen Fragen beraten und begleiten soll. Weitere Aufgabenschwerpunkte liegen in der Organisation eines Forschungskolloquiums sowie der Koordination von Forschungsprojekten mit anderen Hochschulen.

Bislang war die IHL bei der Einwerbung von Drittmitteln für die Forschung nicht erfolgreich. Es ist vorgesehen, dass insbesondere das LIMRIS sich diesbezüglich künftig weiter engagieren soll.

Die IHL hat eine Ethikkommission eingesetzt, die unter Leitung des derzeitigen Dekans für Studium und Lehre für die ethische Einschätzung und Reflexion der Forschungsvorhaben zuständig ist. Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis verfügt die Hochschule über verabschiedete Grundsätze zur akademischen Integrität, in denen sie Maßnahmen zu deren Sicherung festhält und Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten festgelegt hat.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Hochschule erstmals 2017 eine Informationsveranstaltung für interessierte Studierende durchgeführt, die künftig jährlich stattfinden soll. Die Hochschule sieht sich vor erheblichen Schwierigkeiten bei der Vermittlung geeigneter Absolventinnen und Absolventen an deutsche promotionsberechtigte Hochschulen, zum einen aufgrund der allgemeinen Problematik bei der Kooperation von Fachhochschulen mit Universitäten in diesem Bereich, zum anderen aufgrund der Erfurter Beschlüsse des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages aus dem Jahr 2010, gemäß denen die Abschlüsse u. a. der IHL nur nach einer Einzelfallprüfung für die Zulassung zur Promotion anerkannt werden. Vor diesem Hintergrund promovieren einige Absolventinnen und Absolventen der IHL, unterstützt von der Trägerin der Hochschule, im Ausland. Seit 2017 existiert an der IHL zudem ein Forschungsstipendium zur Förderung begabter Absolventinnen bei der Promotion im In- oder Ausland (vgl. Kapitel I.1).

V.2 Bewertung

Die IHL hat im Nachgang der Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Institutionellen Reakkreditierung aus dem Jahr 2015 erhebliche Anstrengungen unternommen, die Forschungs- und Publikationsleistungen sowohl kurzfristig als auch mit längerfristiger Perspektive quantitativ wie qualitativ zu steigern. Die zusätzlichen Reduktionen des bereits niedrigen Lehrdeputats und die ambitionierten Zielvereinbarungen bezüglich der Publikationsleistungen sind Ausdruck des hohen wissenschaftlichen Selbstanspruchs der IHL und des Bemühens um Steigerung ihrer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit. Insgesamt hat die Forschung im Selbstverständnis der IHL seit der vorangegangenen Reakkreditierung einen erkennbar höheren Stellenwert bekommen.

Die in der Forschungsstrategie gefassten längerfristigen Maßnahmen, etwa anlassbezogene Deputatsreduktionen und Forschungssemester, bieten zusammen mit der Gestaltung der Lehrdeputate strukturell sehr gute Rahmenbedingungen für regelmäßige Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren. In diesem Zusammenhang sind auch die individuellen Forschungsbudgets der Professorinnen und Professoren positiv zu beurteilen. Trotz der kurzen Frist seit der letzten Reakkreditierung zeigen die Maßnahmen bereits erste Erfolge bei den Publikationsleistungen. Die Hochschule wird ermuntert, den beschrittenen Weg fortzusetzen und die Forschung insgesamt – insbesondere aber in den Bereichen Beratung und Soziale Arbeit – weiter voranzutreiben. Vor dem Hintergrund ihres internationalen Selbstanspruchs sollte sich die IHL zudem um internationale Publikationen bemühen. Mit Blick auf die Entwicklung des Forschungsbereichs wird der IHL weiterhin empfohlen, die Forschungs- und Publikationsleistungen als Kriterium in Berufungsverfahren durchgehend herausgehoben zu berücksichtigen (vgl. Kapitel III.2). Hinsichtlich der Qualitätssicherung der Forschung ist es zu begrüßen, dass eine Ethikkommission eingerichtet und Grundsätze zur akademischen Integrität festgelegt wurden.

Die Einrichtung des LIMRIS und die damit verbundene sinnvolle Bündelung der anwendungsbezogenen Forschung in Kompetenzbereichen der Hochschule und der Liebenzeller Mission werden begrüßt. Das Institut ist personell und finanziell angemessen ausgestattet und bietet vielversprechende Möglichkeiten, die Internationalisierung und den Aspekt der Interkulturalität an der IHL zu verstärken. Allerdings sollten hierfür zunächst systematische Forschungsschwerpunkte definiert werden. Um die sehr guten strukturellen Bedingungen adäquat zu füllen, muss neben der technischen Ausstattung (vgl. Kapitel IV.2) auch die Personalrekrutierung dem gestiegenen Anspruch gerecht werden. Dies gilt mit Blick auf die Forschungsaffinität und die Schließung der inhaltlichen Lücken, z. B. in der empirischen Sozialforschung.

Zur weiteren Entwicklung ihrer Forschung sollte die IHL ein übergreifendes Forschungskonzept erarbeiten, das nicht auf das LIMRIS beschränkt ist und mindestens einen weiteren gemeinschaftlichen Forschungsschwerpunkt etablieren. Dieser sollte möglichst abseits der klassischen Beschäftigungsgenstände der Liebenzeller Mission angesiedelt sein, um die traditionell an der IHL behandelten Forschungsthemen zu ergänzen und damit weitere wissenschaftliche Anschlussmöglichkeiten über das eigene konfessionell-pietistische Milieu hinaus zu eröffnen. In diesem Zusammenhang wird die Hochschule außerdem ermuntert, sich um persönliche einzelfallbezogene Kooperationen mit Professorinnen und Professoren von Hochschulen und Universitäten außerhalb ihres direkten konfessionellen Spektrums zu bemühen. Ebenso sollte die Hochschule sich weiterhin und verstärkt bei der Einwerbung forschungsbezogener Drittmittel engagieren und die diesbezüglichen Möglichkeiten ausloten.

Es ist anzuerkennen, dass die IHL sich um Strukturierung der Forschungsorganisation bemüht und entsprechende Verantwortlichkeiten festgelegt hat. Die Hochschule sollte allerdings prüfen, ob sich die Aufteilung der strukturellen Verantwortung für den Forschungsbereich auf vier Personen (i. e. die Rektorin bzw. der Rektor, die Dekanin bzw. der Dekan für Hochschul- und Forschungsoperationen, die Dekanin bzw. der Dekan für Forschung und Wissenschaftsförderung sowie die Leiterin bzw. der Leiter des LIMRIS) als zielführend erweist.

B.VI RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die IHL hat Räumlichkeiten im Umfang von 2.236 qm Nutzfläche in für ihre Zwecke errichteten Gebäuden von der Trägerin gemietet. Darunter befinden sich insgesamt zehn Seminarräume (698 qm) mit entsprechender Ausstattung, 15 Büros (229 qm), kleinere Aufenthalts- und zwei größere Veranstaltungsräume (706 qm) sowie Lager/Archive (54 qm) und die Bibliothek (431 qm). In Kooperation mit der Trägerin steht den Studierenden der IHL wochentags eine Mensa auf dem Hochschulgelände zur Verfügung. Für die Vermittlung erlebnispädagogischer Ausbildungsinhalte kann die IHL den Hochseilgarten der Christlichen Gästehäuser Monbachtal kostenfrei nutzen.

Das elektronische Campusmanagementsystem wurde passend für die Bedürfnisse der Hochschule programmiert und bietet Funktionen wie Verwaltung von Studierendenstammdaten, Prüfungs- und Notenverwaltung, Modulevaluation, Bereitstellung von Dokumenten für Lehrveranstaltungen etc. Außerdem kann das System als Kommunikationsplattform genutzt werden.

Die Hochschule verfügt über eine Kamera, drei Laptops mit spezieller Software zur Auswertung quantitativer Forschungsdaten (HyperResearch), elektronische Tafeln, fest installierte Projektoren in den meisten Seminar/Vorlesungsräumen, Flipcharts etc.

Die Bibliothek umfasst (Stand 12/2017) knapp 35 Tsd. Medien und bietet in zwei Lesesälen insgesamt 58 Lese- bzw. Arbeitsplätze sowie WLAN-Zugang. Die Bibliothek ist den Studierenden und Dozierenden rund um die Uhr frei zugänglich. Mithilfe eines Barcode-Systems ist die Ausleihe ebenfalls jederzeit möglich. Vier fest installierte PCs bieten Zugang zum Bibliothekskatalog und den Ausleihkonten. Die Bibliothek ist an das Fernleihsystem Virtueller Theologischer Katalog (VThK) angeschlossen und verfügt über eine EBSCO-Lizenz für *ATLA Religion Database with ATLA Serials* sowie über eine Lizenz für psychologi-

sche Literatur. Die Hochschule plant derzeit den Erwerb weiterer Lizenzen für den sozialwissenschaftlichen Bereich. Sie ist darüber hinaus Mitglied in mehreren Bibliotheksverbänden. |¹³ Die Bibliothek wird von Personal im Umfang von 0,8 VZÄ betreut, das regelmäßig Schulungen im Bibliothekswesen besucht. Der jährliche Anschaffungsetat der Bibliothek ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen und lag 2016 bei rd. 28 Tsd. Euro. Bis zum Jahr 2018 soll das Budget weiter jährlich um 3 Tsd. Euro und von 2019 bis 2021 um jährlich 5 Tsd. Euro steigen, und insbesondere dem Ausbau der Bereiche Mission und Ökumene, Sozialwissenschaften/Soziale Arbeit sowie Pädagogik/ Psychologie dienen.

VI.2 Bewertung

Die IHL verfügt über eine ansprechende räumliche Ausstattung auf einem idyllisch gelegenen Campus, die den Anforderungen des Studienbetriebs gerecht wird. Eine sehr gute Zugänglichkeit der Infrastruktur wird dadurch gewährleistet, dass das Hochschulgebäude und die Bibliothek den Studierenden und Lehrenden rund um die Uhr zugänglich sind.

Die Ausleihbibliothek der IHL ist insbesondere im Bereich Neues Testament hervorragend, in den anderen theologischen Bereichen adäquat ausgestattet. Die elektronisch verfügbaren Zeitschriften im Bereich Theologie sind im Umfang angemessen und bilden das theologische Fächerspektrum ab. Da Anschluss an die Fernleihe des Virtuellen Theologischen Katalogs besteht, ist die Versorgung mit Literatur im theologischen Bereich für Forschung, Lehre und Studium sichergestellt. Auf die Bereiche Beratung, Pädagogik und Soziale Arbeit trifft diese Einschätzung nicht gleichermaßen zu, hier sollten die Bestände weiterhin prioritär und systematisch mit aktueller Literatur ausgebaut werden und wie geplant weiterer Zugang zu elektronisch verfügbaren Zeitschriften im sozialwissenschaftlichen Bereich geschaffen werden.

Insgesamt wird der IHL empfohlen, ein übergreifendes Bibliothekskonzept zu erarbeiten, und auch Bereiche, die nicht im unmittelbaren Interessensbereich der Professorinnen und Professoren liegen, unter besonderer Berücksichtigung der Studiengangsprofile systematisch zu ergänzen und bestehende Lücken zu schließen. Dabei sollte die Hochschule vor dem Hintergrund ihres internationalen Selbstanspruchs auch internationale Literatur berücksichtigen. Positiv ist, dass die Hochschule den hochschulexternen elektronischen Zugang zur Bibliothek ausgebaut hat. Der jährliche Bibliotheksetat ist für eine Hochschule dieser Größe als angemessen zu beurteilen.

|¹³ Dabei handelt es sich um den Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) die assoziierte Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken der evangelischen Kirche (AABevK) sowie den Kirchlichen Dokumentenserver (KiDokS).

Die Medienausstattung der IHL entspricht den gegenwärtigen Anforderungen des Studienbetriebs. Mit Blick auf den Bereich Soziale Arbeit sollte allerdings weitere, in diesem Bereich übliche Software für die Auswertung quantitativer und qualitativer Daten angeschafft und den Studierenden zugänglich gemacht werden.

B.VII FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die Nachfrage nach ihren Studienangeboten ist nach Angaben der Hochschule ungebrochen, wenn auch bei den Studiengängen unterschiedlich ausgeprägt. Insgesamt stehen jährlichen Aufnahmekapazitäten von 50 Studierenden ca. 100 Bewerbungen gegenüber.

Die IHL finanziert sich bezogen auf das Jahr 2017 überwiegend (ca. 82 %) durch Erlöse aus Studienentgelten. Darin enthalten sind von der Trägerin auf Antrag gewährte Stipendien für Studierende in Höhe von monatlich 300 Euro. Hinzu kommen Einnahmen, die die Trägerin als Spenden zur Förderung der Hochschule erzielt und der IHL in Form von Drittmitteln zur Verfügung stellt (2 %). Bis zum Jahr 2017 erhielt die Hochschule außerdem Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Sonderlinie des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“, die ca. 13 % der Einnahmen ausmachten. |¹⁴ Im Jahr 2017 (letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr) hat die IHL damit insgesamt Erlöse und Erträge in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro erzielt. Die Hochschule rechnet im Planungszeitraum mit steigenden Einnahmen.

Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro in 2017, die sich zu rd. 74 % aus Personalkosten (einschließlich Lehraufträge), zu 17 % aus Materialkosten und zu 8 % aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammensetzen (zzgl. 1 % Abschreibungen). Die Personalquote (einschließlich Lehraufträge) liegt im Bezugsjahr bei 67,2 % und hat sich mit einem Tiefstand im Jahr 2016 annähernd konstant entwickelt. Die Materialquote (rd. 23 %) und die SbA-Quote (rd. 7 %) weisen eine ebenfalls weitgehend konstante Entwicklung auf. Die Hochschule erzielt positive Ergebnisse, die – mit Ausnahme des Jahresabschlusses 2016 – u. a. auf die Fördermittel des Landes zurückzuführen sind. Ohne die Mittel des Landes würde die IHL aufgrund planmäßig steigender Aufwendungen Defizite erwirtschaften. Nach Angaben der Hochschule gleicht die Trägerin etwaige Defizite der IHL aus.

|¹⁴ Dieses Förderprogramm ist inzwischen ausgelaufen. Die IHL war jedoch im wettbewerblichen Verfahren zur Förderlinie „Nichtstaatliche Hochschulen“ des Landes erfolgreich, in dessen Rahmen qualitativ hochwertige Lehr- und Studienkonzepte/-strukturen an neun nichtstaatlichen Hochschulen in den Jahren 2018-2020 mit insgesamt rd. 7 Mio. Euro gefördert werden. An der IHL wird der Studiengang „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ gefördert.

Die Liebenzeller Mission gGmbH als Trägerin der Hochschule verfügt über Eigenkapital in Höhe von rd. 12 Mio. Euro (Stand 2016). Die Eigenkapitalquote ist in den vergangenen Jahren aufgrund von Altersvorsorgerückstellungen leicht zurückgegangen und lag 2016 bei 36,8 %. Zugleich ist das Fremdkapital aufgrund von Darlehensrückzahlungen gesunken.

Der Wissenschaftsrat hatte im Rahmen der vorangegangenen Reakkreditierung empfohlen, als Garanten für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns der Hochschule nicht die beschränkt haftende Trägergesellschaft, sondern deren Anteilseigner heranzuziehen. Nach Beratung mit dem Land hat sich die Hochschule gegen eine Umsetzung der Empfehlung entschieden, da das Vermögen der Liebenzeller Mission e. V. vollständig in ihren Anteilen an der Trägergesellschaft gebunden ist. Die anderen Gesellschafter halten ihre Anteile nur treuhänderisch. Mit der EH TABOR besteht eine vertraglich fixierte Vereinbarung zur gegenseitigen Übernahme der Studierenden im Falle des Scheiterns.

Die Jahresabschlüsse der Trägerin werden von einer externen Gesellschaft testiert. Die Trägerin verwaltet auch die Finanzen der Hochschule und verfügt über im Bereich Finanz- und Buchhaltungswesen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Studierenden werden über die Homepage und im Rahmen der Bewerbungsgespräche über die anfallenden Kosten aufgeklärt.

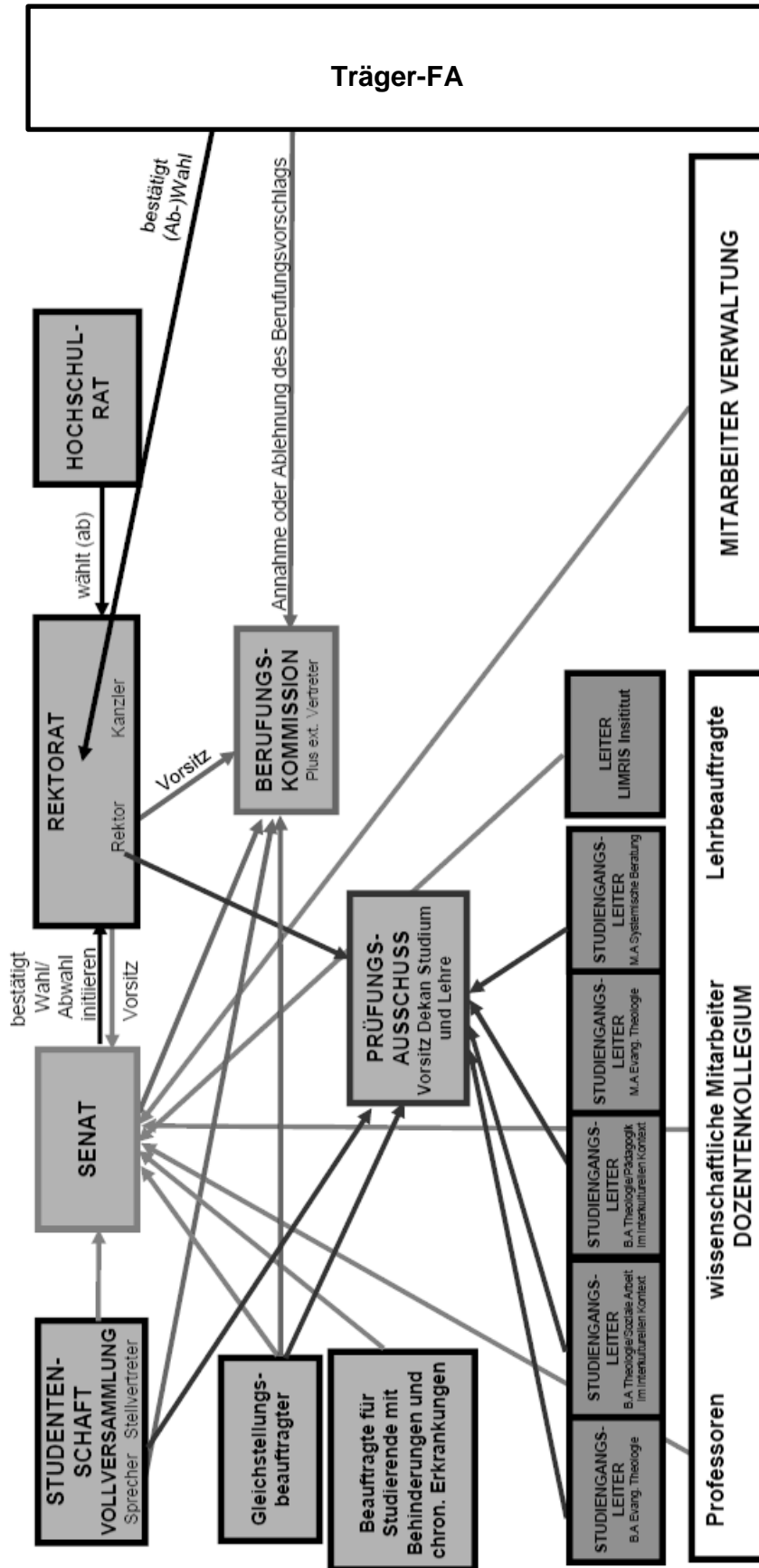
VII.2 Bewertung

Die IHL selbst, als unselbständige Teileinheit der Liebenzeller Mission gGmbH, verfügt ebenso wie ihre Trägerin über eine solide und tragfähige Finanzplanung. Die Entwicklung der Nachfrage nach dem Studienangebot ist nachvollziehbar auf Basis der Bewerbungen prognostiziert. Obgleich die IHL ohne die zeitlich befristeten Mittel des Landes Baden-Württemberg planmäßig Defizite erwirtschaften würde, ist die Finanzierung der Hochschule aufgrund des Engagements der Trägerin sichergestellt. Hervorzuheben ist das Engagement der Trägerin, die durch die Stipendien für die Mitglieder der Studien- und Lebensgemeinschaft eine über die Bereitschaft zum ggf. notwendigen Defizitausgleich hinausgehende dauerhafte finanzielle Unterstützung der IHL leistet. Die Liebenzeller Mission gGmbH verfügt sowohl über die Mittel als auch über die Bereitschaft, etwaige Verluste aus dem Hochschulbetrieb auszugleichen.

Da die Hochschule der Empfehlung des Wissenschaftsrates nicht nachgekommen ist, festzulegen, dass im Fall des wirtschaftlichen Scheiterns die Anteilseigner der Trägerin heranzuziehen sind, besteht nach wie vor die Situation, dass die Trägerin als Garantin ihrer selbst eintritt. Vor dem Hintergrund der stabilen Vermögensverhältnisse der Liebenzeller Mission gGmbH und des Einverständnisses des Landes ist diese Konstruktion jedoch akzeptabel.

Anhang

| | | |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------|----|
| Übersicht 1: | Struktur der Hochschule (Organigramm) | 53 |
| Übersicht 2: | Studienangebote und Studierende | 54 |
| Übersicht 3: | Personalausstattung | 56 |
| Übersicht 4: | Drittmittel | 58 |
| Übersicht 5: | Bilanzen der Liebenzeller Mission gGmbH, Bad Liebenzell (Träger) | 59 |
| Übersicht 6: | Gewinn- und Verlustrechnungen der Internationalen Hochschule Liebenzell | 61 |



Stand: 15. Mai 2018

Quelle: Internationale Hochschule Liebenzell

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

| Studiengänge | | Studierende | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------|------------|-------------|---------------------------------|-------------------|------------|---------------------------------|-------------|-----------------------|------------|---------------------------------|-------------|-----------------------|------------|---------------------------------|-------------|-----------------------|-----------|---------------------------------|-------------|-----------------------|-----------|---------------------------------|-------------|-----------------------|-----------|---------------------------------|-------------|-----------------------|--|--|
| | | Historie | | | | | Prognosen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | 2015 | | 2016 | | 2017 | | 2018 | | 2019 | | 2020 | | 2021 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | | | | |
| Studiengänge | Studienformate | Studienabschlüsse | RBZ Punkte | ECTS Punkte | Standorte | angeboten seit/ab | Bewerber | Studienanfänger 1. Fachsemester | Absolventen | Studierende insgesamt | Bewerber | Studienanfänger 1. Fachsemester | Absolventen | Studierende insgesamt | Bewerber | Studienanfänger 1. Fachsemester | Absolventen | Studierende insgesamt | Bewerber | Studienanfänger 1. Fachsemester | Absolventen | Studierende insgesamt | Bewerber | Studienanfänger 1. Fachsemester | Absolventen | Studierende insgesamt | Bewerber | Studienanfänger 1. Fachsemester | Absolventen | Studierende insgesamt | | |
| I. Laufende Studiengänge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Evangelische Theologie (ETH) | Präsenz, Vollzeit | B.A. | 8 | 240 | Bad Liebenzell | WS 2011 | 17 | 5 | 5 | 50 | 22 | 10 | 8 | 52 | 15 | 10 | 20 | 42 | 10 | 35 | 10 | 40 | 10 | 40 | 10 | 40 | 10 | 40 | 10 | 40 | | |
| Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext (TSA) | Präsenz, Vollzeit | B.A. | 8 | 240 | Bad Liebenzell | WS 2011 | 49 | 27 | 17 | 109 | 55 | 29 | 24 | 114 | 49 | 25 | 27 | 112 | 35 | 118 | 35 | 115 | 35 | 111 | 35 | 111 | 35 | 111 | 35 | 111 | | |
| Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext (TP) | Präsenz, Vollzeit | B.A. | 8 | 240 | Bad Liebenzell | WS 2015 | 28 | 14 | 0 | 14 | 20 | 7 | 0 | 21 | 21 | 15 | 0 | 35 | 15 | 50 | 15 | 52 | 15 | 60 | 15 | 60 | 15 | 60 | 15 | 60 | | |
| Evangelische Theologie (ETH) ¹ | konsekutiv, berufsbegleitend | M.A. | 4 | 60 | Bad Liebenzell, Marburg (TABOR) | WS 2013 | 1 | 5 | 2 | 11 | 2 | 0 | 5 | 6 | 8 | 8 | 3 | 11 | 7 | 14 | 10 | 18 | 12 | 23 | 8 | 15 | 8 | 15 | 45 | | | |
| Integrative Beratung (IBE) | weiterbildend, berufsbegleitend | M.A. | 5 | 90 | Bad Liebenzell | WS 2016 | | | | | 12 | 4 | 0 | 4 | 12 | 9 | 0 | 13 | 15 | 35 | 15 | 45 | 15 | 45 | 15 | 45 | 15 | 45 | 15 | 45 | | |
| Summe laufende Studiengänge | | | | | | | 95 | 51 | 24 | 184 | 111 | 50 | 37 | 197 | 105 | 67 | 50 | 213 | 82 | 252 | 85 | 270 | 87 | 279 | 83 | 271 | 83 | 271 | 83 | 271 | | |
| II. Auslaufende Studiengänge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gemeindepädagogik (letztmalige Aufnahme: WS 2014) | Präsenz, Vollzeit | B.A. | 6 | 180 | Bad Liebenzell | WS 2013 | 0 | 0 | 0 | 15 | 0 | 0 | 8 | 7 | 0 | 0 | 7 | 0 | | | | | | | | | | | | | | |
| Systemische Beratung (letztmalige Aufnahme: WS 2015) | weiterbildend, berufsbegleitend | M.A. | 5 | 90 | Bad Liebenzell | WS 2014 | 21 | 14 | 0 | 21 | 0 | 0 | 0 | 19 | 0 | 0 | 4 | 15 | 0 | 10 | 0 | 0 | | | | | | | | | | |
| Summe auslaufende Studiengänge | | | | | | | 21 | 14 | 0 | 36 | 0 | 0 | 8 | 26 | 0 | 0 | 11 | 15 | 0 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| III. Geplante Studiengänge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Summe geplante Studiengänge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Insgesamt (I. bis III) | | | | | | | 116 | 65 | 24 | 220 | 111 | 50 | 45 | 223 | 105 | 67 | 61 | 228 | 82 | 262 | 85 | 270 | 87 | 279 | 83 | 271 | 83 | 271 | 83 | 271 | | |

laufendes Jahr: 2018

Nach Angabe der IHL liegen die Studierendenabbrecherquoten über alle Studiengänge hinweg im mehrjährigen Durchschnitt unter 2 %.

|¹ Der gemeinsam seit dem Wintersemester 2012/13 mit der Evangelischen Hochschule TABOR, Marburg, durchgeführte Studiengang wird von der Evangelischen Hochschule Tabor verwaltet.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Internationale Hochschule Liebenzell

Übersicht 3: Personalausstattung

| Fachbereiche / Organisations-einheiten | Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹ | | | | | | | | | | | | | Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ² | | | | | | Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³ | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------|-------|-----------|-------|-----------|------------|----------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------|------|------|------|------|------|------|------|--|
| | Historie | | | Prognose | | | | | | Historie | | | Prognose | | | Historie | | | Prognose | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | WS 2015/16 | WS 2016/17 | WS 2017/18 | WS 2018/19 | WS 2019/20 | WS 2020/21 | WS 2021/22 | Per-sonen | VZÄ | Per-sonen | VZÄ | Per-sonen | WS 2015/16 | WS 2016/17 | WS 2017/18 | WS 2018/19 | WS 2019/20 | WS 2020/21 | WS 2021/22 | WS 2015/16 | WS 2016/17 | WS 2017/18 | WS 2018/19 | WS 2019/20 | WS 2020/21 | WS 2021/22 | | | | | | | | | |
| 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| IHL ⁴ | 11 | 9,50 | 10 | 8,25 | 10 | 8,25 | 10 | 8,25 | 11 | 9,25 | 11 | 9,25 | 14 | 11,75 | 15 | 12,75 | 15 | 12,75 | 15 | 12,75 | 2,20 | 2,70 | 4,60 | 4,95 | 3,50 | 3,50 | 3,50 | 4,70 | 4,60 | 4,85 | 5,10 | 5,50 | 5,50 | 5,50 | |
| Zwischen-summe | 11 | 9,50 | 10 | 8,25 | 10 | 8,25 | 11 | 9,25 | 11 | 9,25 | 14 | 11,75 | 15 | 12,75 | 15 | 12,75 | 15 | 12,75 | 15 | 12,75 | 2,20 | 2,70 | 4,60 | 4,95 | 3,50 | 3,50 | 3,50 | 4,70 | 4,60 | 4,85 | 5,10 | 5,50 | 5,50 | 5,50 | |
| Hochschul-leitung ⁴ | [1] | 0,50 | [1] | 0,50 | [1] | 0,50 | [1] | 0,50 | [1] | 0,50 | [1] | 0,50 | [1] | 0,50 | [1] | 0,50 | [1] | 0,50 | [1] | 0,50 | 0,80 | 0,80 | 0,80 | 0,80 | 0,80 | 0,80 | 0,80 | | | | | | | | |
| Zentrale Dienste | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Insgesamt | 11 | 10,00 | 10 | 8,75 | 10 | 8,75 | 11 | 9,75 | 11 | 9,75 | 14 | 12,25 | 15 | 13,25 | 15 | 13,25 | 15 | 13,25 | 15 | 13,25 | 3,00 | 3,50 | 5,40 | 5,75 | 4,30 | 4,30 | 4,30 | 4,70 | 4,60 | 4,85 | 5,10 | 5,50 | 5,50 | 5,50 | |

Laufendes Semester: Sommersemester 2018

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice etc.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

|⁴ Der Rektor ist mit jeweils 0,5 VZÄ berücksichtigt und unter den lehrenden Personen mitgezählt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Internationale Hochschule Liebenzell

Übersicht 4: Drittmittel

| Drittmittelgeber | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Summen |
|--------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| | Tsd. Euro | | | | | | | |
| | Ist | | | | Plan | | | |
| Land/Länder | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bund | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| EU | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| DFG | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wirtschaft | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 | 0 | 0 | 5 |
| Stiftungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Förderer ¹ | 64 | 63 | 62 | 40 | 25 | 35 | 40 | 329 |
| Insgesamt | 64 | 63 | 62 | 40 | 30 | 35 | 40 | 334 |

Stand: Mai 2018

Rundungsdifferenzen.

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel.

Mittel vom Ausbauprogramm 2015 des Landes BW sind hier nicht aufgeführt, da sie als Refinanzierung anzusehen sind.

| ¹ Sonstige Förderer sind Privatpersonen, die über die Liebenzeller Mission zweckgebunden für die IHL spenden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Internationale Hochschule Liebenzell

| Aktiva (in Tsd. Euro) | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|----------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Ist | | | | Plan |
| A. Anlagevermögen | 16.670 | 16.007 | 14.257 | 13.610 | 13.225 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 6 | 15 | 16 | 16 | 6 |
| II. Sachanlagen | 11.860 | 11.054 | 10.482 | 9.800 | 9.285 |
| III. Finanzanlagen | 4.804 | 4.938 | 3.759 | 3.794 | 3.935 |
| B. Umlaufvermögen | 18.661 | 17.223 | 18.577 | 18.480 | 19.361 |
| I. Vorräte/Vorratsvermögen | 196 | 183 | 156 | 180 | 155 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 10.555 | 10.447 | 11.157 | 11.100 | 11.706 |
| - davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 21 | 42 | 44 | 50 | 55 |
| III. Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei | 7.910 | 6.593 | 7.264 | 7.200 | 7.500 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 50 | 74 | 37 | 50 | 68 |
| D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme Aktiva | 35.381 | 33.304 | 32.871 | 32.140 | 32.654 |

| Passiva (in Tsd. Euro) | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Ist | | | | Plan |
| A. Eigenkapital | 13.613 | 12.342 | 12.108 | 11.430 | 11.243 |
| I. gezeichnetes Kapital | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 |
| II. Kapitalrücklagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| III. Gewinnrücklagen | 13.583 | 12.312 | 12.078 | 11.400 | 11.213 |
| IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| B. Rückstellungen | 16.600 | 17.444 | 17.537 | 17.500 | 18.510 |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 15.754 | 16.279 | 16.469 | 16.600 | 18.000 |
| II. Steuerrückstellungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 10 |
| III. Sonstige Rückstellungen | 846 | 1.165 | 1.068 | 900 | 500 |
| C. Verbindlichkeiten | 5.056 | 3.414 | 3.111 | 3.100 | 2.801 |
| - Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren | 270 | 250 | 240 | 230 | 0 |
| - Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre | 129 | 89 | 80 | 80 | 0 |
| - Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 4.657 | 3.075 | 2.791 | 2.790 | 2.801 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 112 | 104 | 115 | 110 | 100 |
| Bilanzsumme Passiva | 35.381 | 33.304 | 32.871 | 32.140 | 32.654 |

| | | |
|----------------|---|-----------------------|
| Bilanzstichtag | X | Kalenderjahr (31.12.) |
| | | Geschäftsjahr: |

Fortsetzung Übersicht 5:

laufendes Jahr: 2018
Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Internationale Hochschule Liebenzell

Übersicht 6: Gewinn- und Verlustrechnungen der Internationalen Hochschule Liebenzell

61

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | Tsd. Euro (gerundet) | | | | | |
| | Ist | | | Plan | | |
| Umsatzerlöse | 1.401 | 1.604 | 1.641 | 1.706 | 1.810 | 1.902 |
| Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.) | 1.338 | 1.536 | 1.590 | 1.648 | 1.750 | 1.840 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 63 | 68 | 51 | 58 | 60 | 62 |
| Erträge aus Drittmitteln | 63 | 62 | 40 | 30 | 35 | 40 |
| Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden) ¹ | 194 | 233 | 253 | 318 | 405 | 415 |
| Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe aller Erlöse und Erträge | 1.658 | 1.899 | 1.934 | 2.054 | 2.250 | 2.357 |
| Materialaufwand | 433 | 379 | 454 | 434 | 447 | 461 |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge) | 278 | 291 | 299 | 314 | 317 | 321 |
| Aufwendungen für Lehraufträge | 155 | 88 | 155 | 120 | 130 | 140 |
| Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto) | 1.047 | 1.074 | 1.143 | 1.404 | 1.450 | 1.500 |
| - Professorinnen und Professoren | 683 | 680 | 740 | 914 | 930 | 950 |
| - Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal | 140 | 139 | 160 | 230 | 250 | 270 |
| - Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal | 224 | 255 | 243 | 260 | 270 | 280 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 123 | 136 | 140 | 140 | 145 | 150 |
| Abschreibungen | 15 | 9 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| Zinsaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe aller Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern | 1.618 | 1.598 | 1.745 | 1.986 | 2.050 | 2.119 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 40 | 301 | 189 | 68 | 200 | 238 |
| nachrichtlich: | | | | | | |
| Aufwendungen für Leistungen des Betreibers | 94 | 85 | 93 | 95 | 97 | 99 |
| Stichtag | X | Kalenderjahr (31.12.) | | | | |
| | | Geschäftsjahr: | | | | |

Stand: Mai 2018

Rundungsdifferenzen.

¹ Bei den Fördermitteln handelt es sich um den Landeszuschuss aus dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ (bis 2017) bzw. der Förderlinie „Nichtstaatliche Hochschulen“ (ab 2018).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Internationale Hochschule Liebenzell